Basel, den 28. Oktober 1933 XXXIII. Jahrgang / No. 43

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

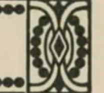


Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Erneuerung im Nahen und Nächsten.

III.

Die Rochdaler Pioniere hatten sich also ebenso wohl ein lokales als ein ganzes Volk berührendes Ziel gesetzt. Aber nicht darin bestand die Bedeutung ihres Tuns, ihres Fühlens und Glaubens, dass sie sich vornahmen, die Welt umzugestalten. Grossartige Pläne und bodenlose Ideale sind zu allen Zeiten ausgeheckt worden, denn «das Gehirn ist weit, und leicht beieinander wohnen die Gedanken». Was sie von allen Weltverbesserern, von allen sozialen Plänemachern und Reformern unterscheidet, das ist die Beschränkung ihrer praktischen Arbeit auf die nächste Umgebung und der bewusste Wille, grosse Dinge allmählich, Schritt für Schritt aus dem Kleinwerk des Lebens zu entwickeln. Schlichte Männer in groben Arbeitskitteln, entdeckten sie die ethische Macht und die Poesie des profanen Alltagslebens. All ihre Sehnsucht und all ihre Hoffnung bannten sie zwischen die vier kahlen Wände eines ärmlichen Konsumladens, der das in Waren umgesetzte, dem knurrenden Magen abgerungene Kapital von 28 Pfund Sterling in sich fasste. Welch ein Moment, da sie die Pforten ihrer gemeinwirtschaftlichen Versorgungsanstalt öffneten. Eine Komödie für die Nachbarn, ein Schauspiel für die Gassenjungen, ein Akt verzweifelten Wahnsinns, die Ausgeburt einer Hungerphantasie für die ganze Stadt und für sie selbst ein Stück Selbstbefreiung. Was hatten sie an heisser Lebenssehnsucht, an brennenden Hoffnungen und süssen Zukunftsgedanken nicht alles hineingewoben in dieses Werk ihres klugen Alltagsverstandes und ihrer weithinzielenden Weltphantasie! Ein Märchenland in einen Kramladen, ein Königreich in eine Nusschale. Das war im Jahre 1844, in demselben Jahr, als die grosse und vornehme Welt in den fabelhaften Reichtümern des «Grafen von Monte Christo» schwelgte als in Australien Goldminen, in Brasilien Diamanten entdeckt wurden und als zwischen Baltimore und Washington zum ersten Male Morses Telegraph spielte, mit Blitzesschnelle über eine Distanz von 40 Meilen die sinnig-seltsame Frage tragend: «Was hat Gott getan?»

Im Anblicke aller Herrlichkeiten, welche durch die Arbeit der untereinander verbundenen Genossenschaften Grossbritanniens hervorgezaubert wurde, tat einst William Gladstone, der grösste Staatsmann des modernen Englands, den Ausspruch: «Our age has seen no greater social marvel!» Kein grösseres soziales Wunder ward in unserm Zeitalter gesehen!... Das eigentliche Wunder ist dieses: Eine ganz einfache Kombination der Elemente des alltäglichen Gütertausches erzeugt eine Riesenkraft, saugt die ungezählten winzigen Erwerbsatome auf, sammelt sie gleichsam in einem Reservoir, hält sie zusammen und bindet sie.

Wie durch die Ausbeutung der Massen ein Einzelkapitalismus, entsteht in diesem ökonomischen Prozess durch die Vereinigung der Massen ein Genossenschaftskapitalismus, der aber ebensowenig eine Seele hätte als jener, wenn in der Masse dieser verbundenen Atome neben der ökonomischen Besitzbildung nicht auch gleichzeitig eine sittliche und geistige Besitzbildung vor sich ginge. Und das ist das andere und grössere Wunder, das uns alle in Erstaunen setzen müsste, wenn wir es nur recht verständen.

K. Munding.

Bundesbeschluss über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften.

Das Eidgen. Volkswirtschaftsdepartement hat dem V. S. K. und verschiedenen anderen wirtschaftlichen Organisationen und Verbänden ein Zirkular zugehen lassen mit einem Kreisschreiben des Volkswirtschaftsdepartementes über den Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 betreffend Warenhäuser, Kaufhäuser, Einheitspreis- und Filialgeschäfte an die Kantonsregierungen.

Es geht daraus hervor, dass das Volkswirtschaftsdepartement beabsichtigt, dem Bundesrat eine Vollziehungsverordnung zu unterbreiten, wonach auf Grund von Art. 10 des Bundesbeschlusses die

Bewilligungsvorschriften auf die Filialen von Grossunternehmungen sowie industriellen Unternehmungen des Lebensmittelhandels und des Schuhhandels ausgedehnt werden sollen.

Die Verwaltungskommission hat sich mit dieser Angelegenheit sofort befasst und beschlossen, ihren Standpunkt in der folgenden Eingabe dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zur Kenntnis zu bringen. Die Eingabe wurde auch den Kantonsregierungen sowie den verschiedenen wirtschaftlichen Organisationen, die vom Volkswirtschaftsdepartement zur Vernehmlassung eingeladen worden sind, übermittelt.

Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

Basel, den 24. Oktober 1933.

An das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement

Bern.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident!

Am 14. Oktober 1933 ist der Bundesbeschluss über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften gefasst und in Kraft erklärt worden.

Obwohl in der Botschaft des Bundesrates vom 5. September 1933 Art. 2 dieses Bundesbeschlusses dahin ausgelegt wurde, dass auch genossenschaftliche Warenhäuser und Kaufhäuser unter den Beschluss fallen, haben wir gegen die Vorlage als solche nicht Opposition ergriffen in Anbetracht dessen, dass der Bundesbeschluss nur bis 31. Dezember 1935 Gültigkeit hat, sowie im Vertrauen auf die Erklärung in der bundesrätlichen Botschaft (Seite 31), dass ein gewöhnlicher Laden einer Konsumgenossenschaft keiner Bewilligung bedürfe.

Angesichts der Behandlung der Vorlage im Ständerat fühlten wir uns allerdings veranlasst, an die Kommission des Nationalrates für die Warenhausvorlage am 3. Oktober 1933 eine eingehend begründete Eingabe zu richten, von der wir auch Ihnen ein Exemplar übermittelten und worin wir zu Art. 10 des Beschlussesentwurfes das Begehren stellten, er möchte entweder gestrichen werden oder aber es möchte eine die Selbsthilfegenossenschaften schützende Klausel in dem dringlichen Bundesbeschluss Aufnahme finden.

Bedauerlicherweise wurde unserem Wunsche nicht entsprochen. Wir haben dagegen mit Genugtuung von der Erklärung des Herrn Bundespräsidenten Schulthess im Nationalrat Kenntnis genommen, dass er materiell mit der Ausnahme der Konsumgenossenschaften einverstanden sei und dass er den Nationalrat einlud, auf Grund dieser Zusicherung dem Mehrheitsantrag und dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen.

Aus dem uns dieser Tage zugesandten Kreisschreiben des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 18. Oktober 1933 an die Kantonsregierungen betreffend den Vollzug des Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933 ersehen wir nun, dass beabsichtigt wird, auf Grund von Art. 10 des Bundesbeschlusses die Filialgeschäfte von Grossunternehmungen und Fabrikniederlagen des Lebensmittelhandels und des Schuhhandels in die Bewilligungsvorschriften einzubeziehen. Der bundesrätliche Entwurf für den Art. 10 und auch der bezügliche Kommentar sahen vor, das Bewilligungswesen für Filialgeschäfte von Grossunternehmungen des Detailhandels einschliesslich der Verkaufsablagen von industriellen Unternehmungen für das Gebiet einzelner Kantone einzuführen, sofern besondere Verhältnisse es rechtfertigten und die zuständige kantonale Regierung es beantragte. Nun aber beabsichtigt das Volkswirtschaftsdepartement, gestützt auf den Bundesbeschluss, so vorzugehen, dass es von sich aus die Filialbetriebe der Grossunternehmungen des Lebensmittelhandels und des Schuhhandels inklusive Fabrikniederlagen in die Bewilligungsvorschriften einbezieht, letztere somit für alle bezüglichen Betriebe des ganzen Landes anwendbar erklärt, und es den Kantonsregierungen überlässt, für ihr Kantonsgebiet eine allgemeine Bewilligung zur Eröffnung oder Erweiterung von Filialgeschäften gemäss dem letzten Absatz von Art. 10 zu beantragen.

Art. 10 des Bundesbeschlusses besagt nun keineswegs, dass die konsumgenossenschaftlichen Verteilungsbetriebe diesem Beschlusse unterstellt sind. Das Gleiche trifft auch für die privaten Spezereiläden zu. Wir möchten jedoch, im Interesse einer Klarstellung der Verhältnisse, empfehlen, in der Vollziehungsverordnung zum Bundesbeschluss betr. Warenhäuser festzulegen, dass die Bewilligungsvorschriften nach Art. 10 auf die Selbsthilfeorganisationen keine Anwendung finden und gestatten uns, dieses Begehren näher zu begründen:

In der Botschaft des Bundesrates wird im Kommentar zu Art. 2 angeführt, dass der gewöhnliche Laden einer Konsumgenossenschaft keiner Bewilligung bedürfe. Konsumgenossenschaften wie auch landwirtschaftliche Genossenschaften können nicht als Grossunternehmungen im Sinne von Art. 10 betrachtet werden. Es bestehen Konsumgenossenschaften von grossem, mittlerem und kleinerem wirtschaftlichen Umfange. Zahlreiche Verbandsgenossenschaften führen ein einziges Ladenlokal; dort wo deren mehrere betrieben werden, handelt es sich stets darum, den Bedarf der Mitglieder in einem gewissen Umkreise im Orte selbst oder in einer Nachbargemeinde zu befriedigen.

Sollte nun aber, was wir jedoch nicht annehmen, die Auffassung des Bundesrates dahin gehen, auch die Konsumgenossenschaften den Bewilligungsvorschriften zu unterstellen, wobei es den einzelnen Kantonsregierungen überlassen wäre um eine allgemeine Bewilligung einzukommen, so möchten wir beantragen, den Konsumgenossenschaften, durch Aufnahme einer besonderen Bestimmung in der Vollziehungsverordnung des Bundesrates, generell die Bewilligung zu erteilen und sie damit der Kompetenz der Kantonsregierungen zu entziehen.

Dieses Gesuch hat seine Berechtigung deshalb, weil die unserem Verbande angehörenden Konsumgenossenschaften über die ganze Schweiz verstreut sind, nach einheitlichen Grundsätzen und Richtlinien gegründet, organisiert und verwaltet werden, weil sie die gleichen Ziele verfolgen und weil zahlreiche Genossenschaften ihre Tätigkeit in zwei, ja manchmal sogar in drei Kantonen ausüben. Zudem haben wir die Gewähr, dass unsere oberste Landesbehörde die Konsumgenossenschaften betreffenden Fragen objektiver behandeln würde als das bei verschiedenen Kantonsregierungen der Fall wäre, bei denen manchmal örtliche, standespolitische und wirtschaftspolitische Einflüsse in der Handhabung von Verordnungen eine gewisse Rolle spielen. Wir verfügen in diesem Punkt über eine reiche, wenn auch nicht angenehme Erfahrung aus der Kriegszeit, wo die Konsumgenossenschaften in einigen Kantonen sehr unterschiedlich behandelt wurden, ungeachtet der grossen Dienste, die unsere Bewegung in jenen schweren Jahren dem Lande geleistet hat, Dienste, die auch von dem obersten Magistraten des Landes, so von Herrn Bundespräsident Schulthess am Internationalen Genossenschaftskongress 1921 in Basel öffentlich anerkannt wurden.

Die Begründung unseres Begehrens liegt jedoch vor allem im Wesen, Zweck und Ziel der Genossenschaftsbewegung. Die Konsumgenossenschaften sind ein Werk des Volkes und bezwecken, unter Ausschaltung des Erwerbscharakters, seinem ausschliesslichen Interesse zu dienen. Sie sind ein Mittel der Selbsthilfe, um den mit des Lebens Not kämpfenden Konsumenten zu ermöglichen, ihren Bedarf an Lebensmitteln und sonstigen Gebrauchsgegenständen, ohne irgendwelche Gewinnabsicht gegenüber anderen Personen zu decken. Alle Ueberschüsse gehören den Mitgliedern. Sie kommen ihnen zum Teil in Form von Rückvergütung zu, zum Teil wirken sie zugunsten der Mitgliedschaft als unteilbares soziales Kapital. Ein allfälliger Verkauf von Waren an Nichtmitglieder darf nicht als Erwerbsabsicht ausgelegt werden, da der Kreis der Mitgliedschaft nicht beschränkt werden darf und somit jedem Käufer die Möglichkeit gegeben ist, sich der Konsumgenossenschaft anzuschliessen und sich deren Vorteile zu Nutzen zu machen. Alle Verbandsgenossenschaften haben durch statutarische Vorschrift die Verteilung der angesammelten Reserven unter die Mitglieder unmöglich zu machen und der Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) hat statutarisch festgelegt, dass im Falle einer Liquidation ein allfällig verbleibendes Vermögen der Schweizerischen Eidgenossenschaft als Treuhandstelle übermittelt werden müsse.

Die Konsumgenossenschaften sind somit Organisationen, die dem Gemeinwohl dienen. Sie wirken preisregulierend und üben einen günstigen Einfluss aus auf die Organisation der Sparkraft der Konsumenten. Abgesehen hievon gewähren die Konsumgenossenschaften als gemeinwirtschaftliche Betriebe ihren Angestellten vorbildliche Arbeitsbedingungen. Diese wenigen Angaben dürften unseres Erachtens genügen, um zu beweisen, dass die Konsumgenossenschaften keine Erwerbszwecke verfolgen, sondern in ihrer Organisation, in ihrem Wesen und Handeln einzig und allein das Interesse der gesamtheit zu wahren bestrebt sind. Aus diesem Grunde sollen die Konsumgenossenschaftsbetriebe nicht auf die gleiche Stufe gestellt werden wie die privatwirtschaftlichen Verteilungsstellen.

Wo sich Genossenschaften gebildet haben, haben sie immer zu einer sozialen und sittlichen Hebung der untern Volksklassen geführt. Sie haben die Menschen nicht nur zur Mitbestimmung, sondern auch zur Mitverantwortung in wirtschaftlichen Dingen erzogen. Es liegt dies im Interesse jedes Staates. Es wäre deshalb unbegreiflich, wenn in der schweizerischen Eidgenossenschaft, die auf demokratischer Grundlage aufgebaut ist und in der demokratische Gesinnung und Lebensauffassung im Volke verankert sind, die konsumgenossenschaftlichen Organisationen, die sich in ihrem ganzen Wesen im Sinne der Grundgedanken der Eidgenossenschaft auswirken,

in irgendeiner Weise behindert würden. Lediglich orientierungshalber gestatten wir uns den Hinweis, dass z. B. in Italien der Ausdehnung des privaten Detailhandels Einschränkungen auferlegt sind, während den konsumgenossenschaftlichen Organisationen jede Förderung seitens des Staates zuteil wird. Wir sind nun der Auffassung, dass auch in unserem Lande die Konsumgenossenschaften als nützliche sozialwirtschaftliche Gebilde, die auf der solidarischen Zusammenarbeit grosser, namentlich unbemittelter Volkskreise beruhen, von staatswegen nicht eine Behinderung, sondern viel eher eine Förderung erfahren sollten.

Die Bedeutung der konsumgenossenschaftlichen Organisation geht jedoch nicht nur hervor aus ihrer wichtigen Funktion bei der Bedarfsdeckung der Mitglieder unter Ausschaltung jeglichen Gewinnes, sondern auch aus der Unterstützung und Förderung der inländischen landwirtschaftlichen und industriellen Produktion. Der V. S. K. darf als der grösste Abnehmer der schweizerischen Landesproduktion gelten. Grosse Quantitäten inländischer Produkte werden von ihm zum Selbstkostenpreis vermittelt, einzig und allein vom Bestreben geleitet, den direkten Warenaustausch zwischen Produzent und Konsument zu fördern und auch dem Produzenten einen gerechten Preis für seine Arbeit zukommen zu lassen. Als Beweis, dass diese Bestrebungen des Verbandes von landwirtschaftlicher Seite anerkannt werden, zitieren wir eine Aeusserung in der «Schweiz Bauernzeitung» No. 3 vom März 1933, die lautet:

«Der Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) ist in anerkennenswerter Weise bestrebt, den Absatz der einheimischen Landesprodukte zu fördern. Insbesondere hat der Verband dieses Jahr, unter konsequentem Ausschluss von Fremdobst, kräftig an der Unterbringung des Schweizer Obstes mitgearbeitet. Auch der Verwertung der inländischen Kartoffelernte und Gemüseproduktion wurde alle Aufmerksamkeit geschenkt. Wir freuen uns dieser erfolgreichen Tätigkeit des V. S. K. auf dem Gebiete der Inlandsproduktenverwertung, womit er sich zweifellos den Dank der schweizerischen Landwirtschaft sichern wird.»

Wir wissen uns übrigens in unserem Begehren um die Wahrung des Selbstbestimmungsrechtes der Genossenschaften einig auch mit den landwirtschaftlichen Produzentenorganisationen. So erklärte z. B. Herr Prof. Dr. Laur, Direktor des Schweiz. Bauernverbandes, in der Mai-Nummer der «Schweiz. Bauernzeitung», «dass von landwirtschaftlicher Seite am Genossenschaftsprinzip nicht gerüttelt werden lasse».

Die Frage der Auswirkung des Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933 auf die Konsumgenossenschaften ist von grosser Wichtigkeit. Sie wird insbesondere auch bestimmend sein für die Genossenschafter und die Mitglieder der übrigen Genossenschaftsarten in bezug auf deren Stellungnahme zu einer allfälligen Verlängerung des Bundesbeschlusses, was, wie von zuständiger Seite erklärt wurde, nur gestützt auf eine Verfassungsrevision möglich wäre.

Verschiedenen Zeitungsberichten über die Verhandlungen in der Bundesversammlung betreffend die Warenhausvorlage konnten wir entnehmen, dass Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, die Erklärung abgaben, die Konsumgenossenschaften hätten von diesem Beschlusse nichts zu befürchten und ihre Begehren sollen mit Wohlwollen behandelt werden. In einem Schreiben vom 15. Juli 1933 an unseren Präsidenten der Verwaltungskommission, Herrn Dr. B. Jaeggi, erklärten Sie auf seine Anfrage, inwieweit die Warenhausfrage auf die Konsumgenossenschaften sich auswirken würde, dass er durchaus beruhigt sein könne. In Ihrem Kommentar vom 29. Juni 1933 zum vorläufigen Entwurf eines Wirtschaftsartikels weisen Sie darauf hin, dass mit Rücksicht auf die Bedeutung, die Ausdehnung und die Macht der Genossenschaften, wie sie in den Konsumvereinen und den landwirtschaftlichen Organisationen zum Ausdruck kommt, von der Möglichkeit einer Bedrohung derselben ernstlich nicht gesprochen werden könne.

Sollte nun die Absicht bestehen, die Konsumgenossenschaften ebenfalls den Bewilligungsvorschriften auf Grund von Art. 10 des Bundesbeschlusses zu unterstellen im Sinne Ihres Kreisschreibens vom 18. Oktober 1933 an die Kantonsregierungen, **so müssten wir darin eine Bedrohung der künftigen Entwicklungsmöglichkeit der Konsumgenossenschaften erblicken.** Wir hätten allerdings die Möglichkeit, Initianten für die Errichtung einer Konsumgenossenschaftsfiliale auf den Weg der Gründung einer selbständigen Konsumgenossenschaft zu verweisen, was nach der heutigen Bundesverfassung und auch nach dem mehrfach erwähnten Bundesbeschluss nicht verhindert werden könnte.

Wir hoffen jedoch zuversichtlich, dass Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, sich den Darlegungen in unserem heutigen Schreiben, sowie in unseren Schreiben vom 25. April und 24. Juni 1933 an den Bundesrat, ferner den Ausführungen unserer Eingabe vom 3. Oktober an die Kommission des Nationalrates für die Warenhausvorlage nicht verschliessen und die Vollziehungsverordnung zum Bundesbeschlusse über das Verbot der Eröffnung und der Erweiterung von Warenhäusern usw. so gestalten werden, dass sich daraus keine Behinderung irgendwelcher Art im Entstehen, im Wirken und in der Entwicklung der schweizerischen Konsumgenossenschaften ergeben kann.

In dieser Erwartung entbieten wir Ihnen, sehr geehrter Herr Bundespräsident, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.),

Im Namen der Verwaltungskommission:

Der Präsident: sig. **Jaeggi.** Der Sekretär: sig. **Zellweger.**



Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Oktober 1933.

(Mitteilung des Statistischen Bureaus des V. S. K.)

Die Weltwirtschaft macht heute, allen Anzeichen nach zu schliessen, in dem immer wiederkehrenden Auf und Ab die Periode durch, die in der nationalökonomischen Terminologie mit Depression bezeichnet wird, d. h. das Tief nach einer Zeit absteigender Konjunktur, das gleichzeitig den Haltepunkt und die Sammlung zu einem neuen Aufstieg bedeutet. Von einem neuen Aufstieg ist allerdings noch nicht viel zu bemerken, dagegen weist doch sehr vieles daraufhin, dass es nicht mehr weiter abwärts geht, und ein Analogieschluss aus ähnlichen Entwicklungsstadien früherer Zeiten lässt uns hoffen, dass auch diesmal nach einer kürzeren oder längeren Atempause eine Zeit günstigerer Konjunkturverhältnisse folgen wird. Die Atempause, die, wie wir oben sagten, in der Nationalökonomie mit Depression bezeichnet wird, kommt auch in unseren Preiserhebungen zum Ausdruck. Wir zeigten schon bei unserer Besprechung der Ergebnisse der Preiserhebung vom 1. August dieses Jahres, dass, insoferne man nun die jeweilen das Bild etwas trübenden saisonmässigen Schwankungen ausschalte, die Indexziffer seit Jahresanfang keinerlei Veränderungen von irgendwelchem Belang mehr aufweise, und die Indexziffer vom 1. September konnte ebenfalls keineswegs als ein Beweis gegen die Richtigkeit dieser Behauptung gelten. Auf den Herbst hin tritt jeweilen saisonmässig eine gewisse Erhöhung der Indexziffer ein. Insoferne die Grundtendenz der Preisbewegung stark nach unten gerichtet ist, kommt diese saisonmässige Tendenz lediglich in einer gewissen Verlangsamung der Grundtendenz zum Ausdruck. Herrscht aber auf dem Markt der Preise grundsätzlich der Zustand des Verharrens auf demselben Punkte vor, so wird sich die saisonmässige Sonderbewegung in Form einer — saisonmässigen — Anschwellung des Preisniveaus geltend machen. Für den vorliegenden Fall will das besagen, dass wir dann annehmen dürfen, der Beharrungszustand der Preise, den wir seit etwa Jahresanfang feststellen können, bestehe weiterhin, wenn die Indexziffer wegen durch saisonmässige Einflüsse bedingter Störungen eine, allerdings nicht sehr grosse, Erhöhung aufweise.

Das ist nun tatsächlich der Fall. 1930, 1931 und 1932 war die Baissebewegung der Preise so stark gewesen, dass die rein saisonmässig zu erwartende Zunahme der Indexziffer vom 1. September zum 1. Oktober ausblieb. 1933 dagegen können wir die durch Abstraktion gewonnene Regel wiederum am konkreten Beispiel bestätigt finden. Die Erhöhung der Indexziffer ist sogar etwas ausgeprägter (0,7

Preise der einzelnen Städte

Nr.	Artikel	Einheit	Zürich Oerlikon	Basel	Genève	Bern Köniz	Lausanne	St. Gallen	Winterthur	Luzern	Biel (B.)	La Chaux-de-Fonds Le Locle	Neuchâtel
1.	Butter, Koch-	Kilo	390	370	390	370	[2]360	360	360	360	400	[1]370	360
2.	„ Tafel-	„	500	480	475	475	475	480	470	[2]480	480	460	475
3.	Käse, Ia. Emmentaler- .	„	260	280	295	280	[2]280	240	260	280	280	260	[2]220
4.	Milch, Voll-	Liter	31	31	32	29	32	30	29	28	28	29	31
5.	Fett, Kokosnuss- . . .	Kilo	96	96	120	100	[2]130	120	96	96	120	90	104
6.	„ Koch-	„	150	100	190	120	120	110	[2]150	120	150	120	150
7.	„ Schweine-, amerik.	„	180	[1]190	190	[1]175	[1]175	160	170	[2]160	[1]175	160	160
8.	„ „ einheim.	„	[1]160	[1]190	190	180	170	200	180	170	160	170	180
9.	Öl, Oliven-	Liter	150	[2]140	200	160	[2]170	155	[2]140	140	180	160	170
10.	„ Arachid-	„	80	90	90	90	[2]90	100	[2]80	90	90	85	90
11.	Brot, Voll-	Kilo	35	31	35	33	35	35	35	32	33	30	33
12.	Mehl, Voll-	„	26	30	35	34	30	28	28	27	28	25	28
13.	„ Weiss-	„	30	33	40	34	35	33	32	33	34	34	35
14.	Weizengriess	„	34	32	45	34	[1]50	33	32	33	34	34	35
15.	Maisgriess	„	26	25	30	30	40	30	28	28	32	30	30
16.	Gerste, Roll-	„	28	32	50	36	[2]45	40	34	35	40	35	[1]35
17.	Haferflocken, offene . .	„	[2]34	40	55	40	45	44	32	35	40	40	45
18.	Hafergrütze, offene . .	„	[2]36	46	60	[2]44	50	44	40	40	50	50	50
19.	Teigwaren, Qual. sup. .	„	50	56	45	50	55	50	[2]46	40	50	45	45
20.	Bohnen, weisse Ia . .	„	28	[2]25	40	32	40	34	24	28	35	25	30
21.	Erbsen, gelbe, ganze . .	„	[1]60	50	80	50	70	56	50	55	50	[2]50	50
22.	Linsen	„	68	70	70	70	70	65	80	60	80	70	60
23.	Reis, Camolino, sup. . .	„	34	30	100	[2]40	60	60	30	35	32	30	35
24.	„ ital., glaciert, 6 A	„	48	36	45	44	50	40	40	40	34	30	40
25.	Fleisch, Kalb-	„	300	[1]390	350	350	[1]310	320	310	320	[2]280	[1]370	[1]370
26.	„ Rind-	„	220	255	210	240	[2]220	300	220	240	230	220	260
27.	„ Schaf-	„	370	240	340	330	350	280	330	340	[2]310	360	320
28.	„ Schweine- . .	„	[1]380	[1]400	400	370	[1]350	320	350	[2]320	310	350	[1]390
29.	Speck, einheim. ger. mag.	„	[1]360	[1]420	[1]420	[1]340	350	400	[1]360	[1]380	320	340	320
30.	Eier, Import	Stück	[1]11	[1]12	[1]12	[1]11	14	[1]12	[1]11	[1]11	[1]12	10	[2]11
31.	Kartoffeln, Detail . . .	Kilo	[2]15	14	[2]13	[2]13	[2]13	[2]15	[2]15	15	14	13	[2]12
32.	„ Migros . .	„	[2]12	12	[2]11	[2]13	[2]11	[2]12	[2]11	[2]12	[2]10	10	11
33.	Honig, einheim., offener	„	[2]500	[2]440	[2]400	480	450	500	500	475	450	400	[2]400
34.	Zucker, Kristall-, weisser	„	28	[2]28	28	30	30	29	[2]26	30	28	28	[2]28
35.	Schokolade, Ménage .	„	240	200	225	250	250	275	225	200	225	250	240
36.	„ Milch- . .	„	300	300	475	300	500	300	285	300	300	[2]250	300
37.	Sauerkraut	„	45	50	50	50	50	50	50	50	—	50	45
38.	Zwetschgen, gedörrt. .	„	64	70	70	80	110	100	60	80	70	60	90
39.	Essig, Wein- . .	Liter	45	[2]45	60	60	75	55	60	60	70	70	65
40.	Wein, rot, gewöhnlicher	„	90	90	85	100	85	100	90	90	90	75	80
41.	Schwarztee, Souchon .	Kilo	700	600	1300	850	850	750	850	800	800	700	850
42.	Zichorien, kurante Qual.	„	100	100	125	125	[2]120	100	100	100	100	100	100
43.	Kakao, „Co-op“ Sup. .	„	240	200	180	200	200	190	190	200	180	180	180
44.	Kaffee, Santos, grüner	„	220	[2]200	220	200	260	300	220	220	260	180	220
45.	„ gerösteter	„	280	280	260	220	360	240	200	280	240	200	200
46.	Anthrazit	q	990	1000	900	1100	950	1090	[1]900	1115	1050	970	1020
47.	Briketts	„	650	600	670	700	700	[1]620	[1]680	[2]740	680	700	720
48.	Brennsprit 92°	Liter	64	70	70	70	75	75	70	70	64	60	60
49.	Petroleum, Sicherheitsöl	„	30	32	30	30	32	[2]27	28	30	32	30	30
50.	Seifen, Ia. Kern, weisse	Kilo	65	[2]66	70	65	90	100	65	70	65	65	58

[1]) Preisaufschlag. [2]) Preisabschlag.

Punkte) als rein statistisch zu erwarten gewesen wäre (0,3 Punkte), doch will das nun keineswegs besagen, dass bereits eine tatsächliche Erhöhung der Indexziffer eingetreten sei, da einerseits die von uns errechnete Ausgleichsreihe aus einer Anzahl von den Mittelwerten der Reihe mehr oder weniger abweichender Einzelwerte besteht, womit ohne weiteres zum Ausdruck gebracht wird, dass der Ablauf der saisonmässigen Preisveränderungen nicht Jahr für Jahr mit mathematischer Gleichmässigkeit vor sich geht, anderseits die Indexziffer an sich ein so grobes Instrument ist, dass Verschiebungen, die sich innerhalb so enger Grenzen halten wie die hier in Betracht fallenden, zu keinerlei allgemeinen Schlüssen berechtigen.

Die — unausgeglichene — Indexziffer steht am 1. Oktober auf Fr. 1,220.91 oder 114,5 Punkten. Sie ist damit um Fr. 7.49 oder 0,7 Punkte höher als diejenige vom 1. September 1933, dagegen immer noch um Fr. 47.21 oder 4,4 Punkte niedriger als diejenige vom 1. Oktober vorigen Jahres. Im einzelnen stehen insbesondere höher Eier (Fr. 8.—) und Fleisch (Fr. 2.62), währenddem anderseits Kartoffeln einen Rückgang von Fr. 2.50 verzeichnen. Sämtliche Einzelartikel, für die eine einigermassen generelle Preisveränderung zu verzeichnen ist (Kalbfleisch, Schweinefleisch, Speck, Eier und Kartoffeln), fallen in die eine oder andere dieser drei Gruppen. Bei allen diesen Verschiebungen spielen mehr oder weniger saisonmässige Einflüsse mit, besonders aus-

am 1. Oktober 1933.

Fribourg	Schaffhausen	Thun	Chur	Lugano	Solothurn	Herisau	Vevey Montreux	Aarau	Davos	Zug	Rorschach	Bellinzona	Grenchen	Baden	Veränderung +	Veränderung ÷	Nr.
400	400	360	360	450	360	380	370	360	[1]400	[1]360	360	[1]420	370	360	4	1	1.
480	475	480	475	500	480	480	475	475	500	460	480	480	480	450	—	1	2.
[2]220	270	[1]260	270	300	260	280	240	240	280	260	[2]270	280	260	250	1	4	3.
29	31	31	30	36	30	29	33	30	34	26	30	34	26	30	—	—	4.
104	120	96	104	[2]120	[2]100	120	130	100	130	120	110	120	110	96	—	3	5.
96	[1]120	120	100	200	100	120	96	80	[1]125	150	230	[2]190	110	80	2	2	6.
140	150	160	160	200	170	160	140	160	150	180	180	170	190	150	4	1	7.
150	[2]160	180	140	180	[2]160	180	170	200	180	180	200	120	190	160	2	2	8.
150	200	150	180	175	160	160	160	140	165	150	180	[2]130	160	140	—	4	9.
85	95	90	110	[2]92	90	100	90	90	120	90	100	95	95	90	—	3	10.
32	34	[2]33	36	34	33	36	35	33	35	35	32	30	33	30	—	—	11.
25	26	26	28	30	26	28	28	30	28	30	34	26	28	26	—	—	12.
30	32	34	33	35	34	34	35	30	34	35	36	32	33	30	—	—	13.
40	36	34	33	45	34	34	30	30	34	35	38	40	33	32	1	—	14.
35	30	[2]28	30	25	30	30	30	30	[2]32	30	32	27	30	25	—	2	15.
40	34	38	35	40	36	36	32	30	40	40	35	50	40	35	—	2	16.
[2]40	36	38	45	60	36	40	50	45	50	50	45	40	40	32	—	2	17.
60	40	[2]46	45	55	50	[2]40	50	50	50	50	[2]40	50	50	50	—	5	18.
45	46	50	50	60	45	50	45	45	64	46	66	50	50	45	—	1	19.
40	30	[2]28	30	[2]40	30	36	25	30	35	40	30	50	36	25	—	3	20.
60	50	[2]50	50	60	52	60	60	65	60	[2]50	54	70	60	48	1	3	21.
85	60	75	90	70	70	80	60	60	80	60	80	70	70	60	—	—	22.
50	40	35	40	70	30	40	40	45	45	[1]45	75	45	60	35	1	1	23.
40	46	40	70	35	36	45	70	30	45	50	46	40	40	40	—	—	24.
[1]320	380	320	300	380	[2]280	360	280	[1]360	320	300	[1]340	370	260	360	7	2	25.
220	340	[2]280	260	[2]290	[1]260	280	260	240	280	280	[1]260	300	240	240	2	3	26.
280	360	310	260	300	[1]320	320	250	[1]280	260	320	[1]400	250	300	320	3	1	27.
[2]320	320	[2]320	340	340	320	340	300	[1]320	340	300	[1]340	250	280	[1]320	7	3	28.
290	330	340	[1]300	400	360	[1]400	[1]370	[1]360	340	340	[1]400	[1]370	[1]360	[1]320	14	—	29.
[1]14	[1]11	12	[1]12	12	[1]10	[1]11	10	[1]11	[1]11	08	[1]11	15	[1]11	[1]12	18	1	30.
15	13	15	15	20	[2]13	20	15	[2]13	[2]15	20	[2]15	12	[2]13	[2]15	—	13	31.
12	[2]11	[2]11	12	[2]15	[2]10	16	[2]11	[2]11	[2]13	[2]11	12	12	[2]11	[2]11	1	17	32.
[2]375	450	500	450	500	[2]450	550	450	500	460	460	500	440	450	450	—	6	33.
30	29	30	30	30	30	31	28	28	35	30	30	28	30	30	—	3	34.
250	240	250	300	200	225	275	240	250	240	200	250	250	225	200	—	—	35.
300	300	300	300	500	300	300	250	300	300	300	500	500	300	250	—	1	36.
45	40	50	50	—	50	50	50	50	50	50	45	55	45	45	—	—	37.
70	100	70	60	100	70	100	90	100	90	[1]100	100	100	70	60	1	—	38.
70	70	55	55	70	60	60	70	70	70	60	70	60	60	60	—	1	39.
75	[1]80	95	100	85	100	100	80	100	100	100	110	75	90	90	—	1	40.
800	1000	700	1000	700	500	800	600	800	750	800	800	750	800	700	—	—	41.
100	100	125	100	[1]125	100	100	[2]100	100	120	120	[2]100	100	125	100	1	3	42.
190	180	180	190	200	180	200	180	190	140	250	280	180	190	190	—	—	43.
180	300	220	220	180	180	250	220	180	220	200	240	200	200	200	—	1	44.
230	320	240	300	350	280	320	220	220	280	280	300	330	240	300	—	—	45.
900	1000	1050	1170	1100	[1]1100	[2]1100	1000	940	1350	[2]1000	930	1050	1050	760	2	2	46.
630	560	730	680	780	680	[1]700	760	540	810	600	600	780	680	[1]540	4	1	47.
65	70	65	70	65	75	75	70	70	70	70	65	60	80	80	—	—	48.
30	30	30	30	40	30	[2]27	30	30	42	30	30	30	35	35	—	2	49.
60	100	75	100	60	110	100	90	57	75	65	100	80	75	65	—	1	50.

gesprochen ist dies der Fall bei Eiern und Kartoffeln, bis zu einem gewissen Grade aber auch bei Kalbfleisch, Schweinefleisch und Speck.

Der mit den den Berechnungen des Bundesamts für Industrie, Gewerbe und Arbeit zugrunde liegenden Verbrauchsmengen ermittelte Nahrungsindex verzeichnet vom 1. September zum 1. Oktober eine Erhöhung um 0,9 auf 114,0 Punkte.

Für die vier Auslandsstädte, die wir regelmässig in den Bereich unserer Erhebungen einbeziehen, ergeben sich pro 1. Oktober folgende Indexzahlen:

	Landeswährung	Schweizerfranken	Schweizer. Städtemittel = 100
Mülhausen	5,811.17	1,174.44	96
Lörrach	1,025.13	1,260.91	103
Dornbirn	1,729.55	972.87	80
Mailand	5,022.30	1,362.05	112

Die im Vergleich zum schweizerischen Städtemittel bei Mülhausen, Lörrach und Dornbirn eingetretenen kleinen Rückgänge sind ausschliesslich auf der Valutaseite zu suchen. Wendet man für die Umrechnung in Schweizerfranken am 1. September und 1. Oktober dieselben Kurse an, so ergibt sich zum schweizerischen Städtemittel ausnahmslos beidemal dasselbe Verhältnis.

Die Sitzungen des I. G. B. in Wien.

Die unter der Aegide des Zentralverbandes und der Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine in Wien abgehaltene Sitzung des Leitenden Ausschusses des I. G. B. war von ausserordentlich grosser Wichtigkeit, trotz des Umstandes, dass

Artikel	Einheit	Preis am			Veränderung in % gegenüber dem	
		1. Okt. 1933	1. Sept. 1933	1. Okt. 1932	1. Sept. 1933	1. Okt. 1932
Butter, Koch-	kg	374	372	446	+ 0,5	÷ 16,1
Butter, Tafel- (Zentrifugen)	„	479	480	498	÷ 0,2	÷ 9,8
Käse, Ia. Emmentaler- od. Greyerzer-	„	273	275	291	÷ 0,7	÷ 6,2
Milch, Voll-, im Laden abgeholt	Liter	30	30	31	—	÷ 3,2
Fett, Kokosnuss-, in Tafeln	kg	104	105	121	÷ 1,0	÷ 14,1
„ Koch-, billigste Qualität	„	128	130	156	÷ 1,5	÷ 17,9
„ Schweine-, amerik. ausgelassenes	„	177	172	176	+ 2,9	+ 0,6
„ „ einheimisches, rohes	„	178	173	165	+ 2,9	+ 7,9
Öl, Oliven-	Liter	157	162	187	÷ 3,1	÷ 16,0
„ Arachid-	„	89	90	102	÷ 1,1	÷ 12,7
Brot, Voll-	kg	33	33	34	—	÷ 2,9
Mehl, Voll-	„	29	29	31	—	÷ 6,5
„ Weiss-	„	34	34	36	—	÷ 5,6
Weizengriess	„	35	34	37	+ 2,9	÷ 5,4
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	28	28	27	—	+ 3,7
Gerste, Roll-, No. 1	„	36	36	40	—	÷ 10,0
Haferflocken, offene	„	41	41	46	—	÷ 10,9
Hafergrütze, offene	„	46	47	52	÷ 2,1	÷ 11,5
Teigwaren, Qual. supérieur, offene	„	50	50	60	—	÷ 16,7
Bohnen, weisse, Ia	„	30	31	35	÷ 3,2	÷ 14,3
Erbsen, gelbe, ganze, Ia.	„	56	56	62	—	÷ 9,7
Linsen	„	70	70	68	—	+ 2,9
Reis, Camolino, supérieur	„	42	45	50	÷ 6,7	÷ 16,0
„ italienischer, glacierter, 6 A	„	41	41	47	—	÷ 12,8
Fleisch, Kalb-, gew. Braten-, m. Knochen	„	345	335	328	+ 3,0	+ 5,2
„ Rind-, gew. Braten- u. Siede-, m. Kn.	„	243	243	267	—	÷ 9,0
„ Schaf-, „ „ „	„	307	306	316	+ 0,3	÷ 2,8
„ Schweine-, gew. Braten-, m. Knoch.	„	365	356	326	+ 2,5	+ 12,0
Speck, einheimischer, ger., mager	„	378	360	335	+ 5,0	+ 12,8
Eier, Import-	Stück	12	10	12	+ 20,0	—
Kartoffeln, im Detail	kg	14	15	15	÷ 6,7	÷ 6,7
„ migros, sackweise	„	12	13	13	÷ 7,7	÷ 7,7
Honig, einheimischer, offener	„	453	468	466	÷ 3,2	÷ 2,8
Zucker, Kristall-, weisser	„	29	29	31	—	÷ 6,5
Schokolade, Ménage	„	225	225	242	—	÷ 7,0
„ Milch-	„	328	330	340	÷ 0,6	÷ 3,5
Sauerkraut	„	49	50	49	÷ 2,0	—
Zwetschgen, gedörrte	„	75	75	84	—	÷ 10,7
Essig, Wein-	Liter	56	58	60	÷ 3,4	÷ 6,7
Wein, Rot-, gew.	„	90	90	87	—	+ 3,4
Schwarztee, Souchong	kg	778	778	818	—	÷ 4,9
Zichorien, kurante Qualität	„	106	108	127	÷ 1,9	÷ 16,5
Kakao, „Co-op“ Superieur	„	198	198	199	—	÷ 0,5
Kaffee, Santos, grüner, mittl. Qualität	„	215	223	220	÷ 3,6	÷ 2,3
„ gerösteter, mittlere Qualität	„	267	267	259	—	+ 3,1
Anthrazit, ins Haus geliefert	q²	1005	1003	1008	+ 0,2	÷ 0,3
Briketts, „ „ „	„	659	656	659	+ 0,5	—
Brennsprit, 92°	Liter	69	69	72	—	÷ 4,2
Petroleum, Sicherheitsöl, offenes	„	31	31	31	—	—
Seifen, Ia., Kern-, weisse	kg	72	73	76	÷ 1,4	÷ 5,3

die Verhandlungsgegenstände zum grossen Teil auf die interne Wirtschaft unserer internationalen Organisation Bezug hatten.

Die Sitzungen der Bundesorgane, des Leitenden Ausschusses des I. G. B., der Internationalen Grosseinkaufsgesellschaft, des Internationalen Genossenschaftsbankausschusses und des Internationalen genossenschaftlichen Versicherungsausschusses tagten im Sitzungssaal der öster. Grosseinkaufsgesellschaft.

Herr Väinö Tanner (Präsident des I. G. B.) führte den Vorsitz der Sitzungen des Leitenden Ausschusses, dessen Mitglieder infolge der Abwesenheit der Vertreter Deutschlands und der U. d. S. S. R., sowie von Sir Thomas Allen, der in den Ruhestand getreten ist, nicht vollzählig waren.

Gleich am Anfang der Sitzung drückte der Leitende Ausschuss sein tiefes Bedauern über den Rücktritt von Sir Thomas Allen aus und würdigte mit beredten Worten seine treue Kameradschaft und grossen Fähigkeiten, mit welchen er sich in den Dienst des Bundes und der Sache des internationalen Genossenschaftswesens seit vielen Jahren gestellt hat. Er beschloss, dass eine Würdigung der Verdienste, die sich Sir Thomas Allen um den Bund erworben hat, zu Protokoll gegeben wird.

Die finanzielle Lage, in Hinsicht auf die Kursschwankungen, insbesondere der Sterlingswährung, und das Versagen mehrerer angeschlossener Organisationen, ihre finanziellen Obliegenheiten gegenüber dem Bunde zu entrichten, hat eine genaue Prüfung der Ausgaben des Bundes sowie die Dringlichkeit der Einziehung der rückständigen, in einigen Fällen längst überfälligen Beiträge notwendig gemacht. Der Leitende Ausschuss erkannte die loyale Mitarbeit mehrerer Länder an, die ihre Mitgliedsbeiträge in der Goldwährung entrichten, und anderer, die eine kleinere, aber doch beträchtliche Zahl bilden, die freiwillig einen Zuschlagsbeitrag von 25% leisten.

Die Frage, dem in 1934 in London tagenden internationalen Genossenschaftskongress eine erhöhte, im Prinzip schon längst gebilligte Beitragsskala zur Annahme vorzulegen, wurde eingehend behandelt. Es wurde jedoch beschlossen, dass der gegenwärtige Zeitpunkt für eine allgemeine Erhöhung der Beiträge nicht günstig sei. Das bestehende System der Beitragsleistung wird infolgedessen aufrecht erhalten

Indexgruppen	Indexziffern am						Veränderungen in °/₀ gegenüber dem	
	1. Okt. 1933		1. Sept. 1933		1. Okt. 1932		1. Sept. 1933	1. Okt. 1932
	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100		
Milch und Milcherzeugnisse	427.08	125	427.15	125	449.10	131	÷ 0,0	÷ 4,9
Speisefette und -öle	32.18	80	31.89	79	34.28	85	+ 0,9	÷ 6,1
Zerealien	196.13	91	196.08	91	205.15	95	+ 0,0	÷ 4,4
Hülsenfrüchte	8.16	88	8.36	90	9.17	98	÷ 2,4	÷ 11,0
Fleisch	265.51	134	262.89	130	272.—	137	+ 1,0	÷ 2,4
Eier	48.—	120	40.—	100	48.—	120	+ 20,0	—
Kartoffeln	35.—	74	37.50	79	37.50	79	÷ 6,7	÷ 6,7
Süsstoffe	27.65	72	27.91	73	29.24	77	÷ 0,9	÷ 2,4
Genussmittel	37.58	104	38.28	106	39.38	109	÷ 5.4	÷ 4.6
Sämtliche Nahrungsmittel	**1,077.29**	**111**	**1,070.06**	**111**	**1,123.82**	**116**	+ 0,7	÷ 4,1
Gebrauchsgegenstände	143.62	143	143.36	143	144.30	144	+ 0.2	÷ 0,5
Sämtliche Artikel	**1,220.91**	**114**	**1,213.42**	**114**	**1,268.12**	**119**	+ 0,6	÷ 3,7

Städte	Indexziffern vom		Veränderung
	1. Okt. 1933	1. Sept. 1933	
1. Grenchen	1,151.64	1,152.64	÷ 1.—
2. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	1,155.99	1,145.57	+ 10.42
3. Baden	1,156.63	1,150.45	+ 6.18
4. Fribourg	1,162.58	1,156.81	+ 5.77
5. Aarau	1,178.20	1,177.61	+ —.59
6. Winterthur	1,182.05	1,190.14	÷ 8.09
7. Zug	1,184.39	1,187.68	÷ 3.29
8. Luzern	1,185.16	1,187.73	÷ 2.57
9. Biel (B.)	1,186.76	1,184.14	+ 2.62
10. Solothurn	1,207.30	1,195.93	+ 11.37
11. Bern/Köniz	1,214.24	1,208.22	+ 6.02
Städtemittel	**1,220.91**	**1,213.42**	**+ 7.49**
12. Zürich/Oerlikon	1,222.44	1,219.28	+ 3.16
13. Basel	1,230.24	1,218.90	+ 11.34
14. Lausanne	1,231.31	1,255.52	÷ 24.21
15. Rorschach	1,231.77	1,178.97	+ 52.80
16. Neuchâtel	1,236.24	1,249.47	÷ 13.23
17. Genève	1,246.51	1,244.39	+ 2.12
18. Vevey/Montreux	1,250.60	1,250.60	—
19. Thun	1,253.20	1,262.46	÷ 9.26
20. Chur	1,258.95	1,250.95	+ 8.—
21. St. Gallen	1,271.12	1,268.16	+ 2.96
22. Herisau	1,273.98	1,275.40	÷ 1.42
23. Schaffhausen	1,289.95	1,281.95	+ 8.—
24. Bellinzona	1,291.69	1,287.15	+ 4.54
25. Davos	1,348.83	1,346.40	+ 2 43
26. Lugano	1,375.15	1,383.56	÷ 8.41

bleiben, solange die Depression weiter besteht, mit dem Vorbehalt jedoch, dass alle Organisationen dringlich ersucht werden, ihre Beiträge in der Goldwährung zu leisten und ausserdem wenn möglich noch einen Zuschlagsbeitrag zu zahlen, um die Dienste des Bundes zu erhalten und sogar noch zu erweitern.

Die genossenschaftliche Lage in Deutschland.

In Hinsicht auf den Beschluss des Leitenden Ausschusses in Basel, dass Nachforschungen angestellt werden über die in der Organisation und der Kontrolle der deutschen Genossenschaftsbewegung stattgefundenen Aenderungen, und unter Berücksichtigung der rapiden Entwicklung der neulichen Geschehnisse in Deutschland, hatte der Generalsekretär einen Bericht über die Hauptereignisse in der ganzen Periode verfasst, wie sie in der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau», dem offiziellen Organ der in Hamburg zentralisierten Konsumgenossenschaftsbewegung aufgezeichnet wurden.

Einer solchen Quelle entnommen, waren die dem Bericht einverleibten Auszüge nicht nur ohne Vorurteil, sondern stellten auch die günstigste Seite der Sachlage dar. Die wichtigeren Berichte, Dekrete und juristischen und organisatorischen Aenderungen wurden in den Ausgaben der «Internationalen genossenschaftlichen Rundschau» vom Juli und September veröffentlicht, die alle den Fortschritt der Gleichschaltung der deutschen Genossenschaftsbewegung mit der deutschen Arbeitsfront erkennen liessen, deren Hauptzweck scheints darin besteht, den demokratischen Charakter und die Gegenseitigkeitszwecke der Arbeiterorganisationen zu zerstören oder aufzuheben, jedoch unter Erhaltung ihrer Struktur und ihrer finanziellen Mittel zugunsten der Naziorganisation in Deutschland.

Der Bericht des Generalsekretärs umfasste ferner den offiziellen Bericht der Naziverwalter der deutschen Genossenschaftsbewegung über die Verschmelzung der vier konsumgenossenschaftlichen Organisationen, sowie die juristische Auflösung und Liquidierung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, dessen Funktionen auf die vier amalgamierten Organisationen übertragen wurden.

Aus den offiziellen Berichten ging klar hervor, dass der Zentralverband deutscher Konsumvereine am 14. August als Rechtseinheit aufgehört hatte zu existieren, und dass seine vollständige Liquidation sogleich durchgeführt wurde, so dass der Leitende Ausschuss, als er sich in Wien versammelte, einer vollendeten Tatsache gegenüberstand.

Ein Schriftwechsel hat stattgefunden zwischen dem I. G. B. und dem neukonstituierten Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften «GEG», Hamburg, aus welchem zu schliessen war, dass die deutschen Organisationen der Ansicht waren, dass weder ihre Fusion mit andern, dem Bund bisher nicht angehörigen Organisationen, noch die Auflösung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine die Zugehörigkeit der deutschen Genossenschaftsbewegung zum Internationalen Genossenschaftsbund irgendwie beeinflusste. Infolgedessen schritt die neue deutsche Verbraucherorganisation sogleich zur Ernennung ihrer Vertreter im Zentralvorstand des I. G. B. an Stelle von drei Genossenschaftern, die bisher mit uns im Bunde zusammengearbeitet hatten. An deren Stelle ernannte der Reichsbund drei Vertreter der Naziregierung. In seiner Rückäusserung bemerkte der Generalsekretär, dass unter Vorbehalt der Billigung des Leitenden Ausschusses in seiner Sitzung in Wien, diese Aktion als ein den Statuten des Bundes in jeder Hinsicht zuwiderlaufendes Vorgehen betrachtet werden müsse. Ueber die Auflösung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Hamburg, könne kein Zweifel bestehen, mit welcher die Zugehörigkeit der deutschen Genossenschaftsbewe-

gung zum Internationalen Genossenschaftsbund juristisch aufgehört habe. Auch über die Gründung einer neuen Organisation, welche zum Teil auch bisher dem Bund nicht angeschlossene Organisationen umfasste, können ebenfalls keine Zweifel bestehen. In solchen Fällen erfordern die Statuten des I. G. B. eine Neubewerbung um die Bundesmitgliedschaft seitens der neu gegründeten Organisation. Dem Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften wurden die notwendigen Bewerbungsformulare zugestellt in der Voraussetzung, dass sie rechtzeitig zurückgeschickt werden sollen, um vom Leitenden Ausschuss in seiner Sitzung in Wien in Betracht gezogen zu werden. Auf diese Weise würde den Bestimmungen der Bundesstatuten Rechnung getragen, ohne dass Anlass zu einer Lücke in der Zugehörigkeit der deutschen Bewegung zum I. G. B. gegeben würde, vorausgesetzt, dass alles in Ordnung wäre.

Dieser Bericht wurde vom Leitenden Ausschuss ausführlich in Betracht gezogen. Ueber dessen technische Richtigkeit wurden keinerlei Einwendungen erhoben. Einige Mitglieder waren bestrebt, irgendwelches, wenn auch nur momentanes Aufhören in der Mitgliedschaft der deutschen Genossenschaftsbewegung zu verhindern und wollten die Annahme des Berichtes des Generalsekretärs — welcher das automatische Aufhören der Mitgliedschaft der deutschen Bewegung mit dem I. G. B. erkannte — verschieben, bis die vom Leitenden Ausschuss in Basel beschlossene Untersuchung an Ort und Stelle durchgeführt worden sei.

Schliesslich wurden beide Anträge zur Abstimmung gebracht und der Bericht des Generalsekretärs nebst nachstehender Resolution angenommen:

«In Anbetracht des ausdrücklichen Wunsches des Reichsbundes, die Mitgliedschaft im I. G. B. aufrechtzuerhalten und nach einer ausführlichen Erörterung des Berichts des Generalsekretärs über die deutsche Genossenschaftsbewegung — der gutgeheissen wurde — ist der Leitende Ausschuss der Ansicht, dass eine persönliche Untersuchung der Konstitution und der Methoden der deutschen Bewegung notwendig ist, um festzustellen, ob das deutsche Genossenschaftswesen jetzt im Prinzip und in der Praxis mit den Satzungen des I. G. B. übereinstimmt, und fragt daher die deutsche Bewegung an, ob, im Falle der I. G. B. einen Untersuchungsausschuss nach Deutschland entsenden will, sie bereit ist, alle nötigen Erleichterungen und Garantien zu gewähren, um die Durchführung einer vollständigen Untersuchung zu sichern.»

Erst später ging das Aufnahmegesuch vom Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften «GEG» in Hamburg ein, dessen Erwägung jedoch vertagt wurde bis zum Vorliegen der Ergebnisse der bereits beschlossenen Untersuchung der gegenwärtigen Lage der deutschen Genossenschaftsbewegung an Ort und Stelle durch eine Delegation des Bundes.

Andere Aenderungen im Bestand der Bundesmitgliedschaft erfolgten durch die Aufnahme der Vereinigung landwirtschaftlicher Genossenschaften in Guadeloupe; die Umwandlung der Genossenschaft der Feigenerzeuger von Aidin in der Türkei von einer Genossenschaft in eine nationale Organisation. Dies ist eine ständig wachsende Organisation, die mit den britischen Grosseinkaufsgesellschaften beträchtliche Geschäfte tätigt und die sich in ihrer Hauptaufgabe, der Ausschaltung des Zwischenhandels, erfolgreich durchsetzt.

Die Publikationen des Bundes. Ueber die Aenderungen durch die Verlegung der Herstellung usw. der deutschen Ausgabe der «Internationalen genossenschaftlichen Rundschau» von Hamburg nach Basel und deren künftige Versendung nach Deutschland entspann sich eine lange Debatte.

Das Beschreiten des allgemeinen Gebietes des Verlagsbuchhandels durch die Herausgabe der Schrift «Results of State Trading» (Ergebnisse der staatlichen Warenvermittlung) hat sich als sehr ermutigend erwiesen. Es herrschte ziemlich rege Nachfrage nach dem Werke, die noch andauert, und die Schrift ist günstig besprochen worden.

Der XIV. Kongress des I. G. B., der infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse vom August d. J. auf das Jahr 1934 verlegt worden ist, bildete den Gegenstand einer endgültigen Beschlussfassung. Der Kongress soll anfangs September 1934 in London tagen unter ähnlichen Bedingungen, die für den ursprünglich festgesetzten Zeitpunkt in Aussicht genommen waren. Die Kongressagenda verspricht für die Genossenschafter der ganzen Welt von überaus grossem Interesse zu werden und dürfte auch in nicht genossenschaftlichen Kreisen Beachtung finden.

Ausser wichtigen häuslichen Angelegenheiten hat der Kongress noch nachstehende Gegenstände zu behandeln: das revidierte internationale Wirtschaftsprogramm; Sonderreferat über die gegenwärtige Anwendung der Rochdaler Genossenschaftsprinzipien, die von den respektiven, zu diesem Zweck besonders eingesetzten Sonderausschüssen erstattet werden. Das Verhältnis des Genossenschaftswesens zur Entwicklung der Weltwirtschaft wird von Herrn Albin Johansson, dem tüchtigen Führer der schwedischen Genossenschaftsbewegung, behandelt werden.

Auch wird versucht werden, trotz der Lücke, die durch die Vertagung des Kongresses entstanden ist, die Pressekonferenz, die Propaganda- und Erziehungskonferenz sowie die Internationale Genossenschaftsschule vollständig wieder aufblühen zu lassen.

Das Zugabeunwesen bildete vor einiger Zeit den Gegenstand einer internationalen Umfrage; die Ergebnisse wurden in der Form eines Berichtes vom Leitenden Ausschuss in seiner Sitzung in Wien zur Aussprache vorgelegt. Mehrere Mitglieder befürworteten eine noch eingehendere Prüfung des Systems und sprachen sich entschieden gegen die sogenannten «Zugaben» aus, eine Praxis, die dem Genossenschaftsprinzip zuwiderlaufe.

Es wurde der Meinung Ausdruck verliehen, dass der Bund diese Praxis aufs entschiedenste verwerfen sollte, und der Generalsekretär wurde ersucht, zu diesem Zwecke einen Entwurf auszuarbeiten, der in der nächsten Sitzung des Leitenden Ausschusses in Betracht gezogen werden soll.

H. J. May, **Generalsekretär.**

Oktober 1933.



Privatisierung der deutschen Konsumläden?

In No. 38 des «Schweiz. Konsumverein» haben wir auf den Plan der Umwandlung der Konsumvereinsläden in Speziererläden hingewiesen. Wie so vieles, das von Gegnern der Konsumvereinsbewegung ausersonnen worden ist, scheint auch dieser vom Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley, stammende Plan, vorerst noch auf dem Papier zu stehen. Hoffnungsvoll wurde in Deutschland von Uebelgesinnten die Ansicht verbreitet, dass nicht nur

die Läden, sondern das ganze Konsumgenossenschaftswesen mehr oder weniger privaten Charakter bekommen solle. Wenn es auch unendlich schwer ist, aus der Fülle der sich widersprechenden Meldungen aus Deutschland klug zu werden, so scheint doch die Tatsache, dass bis heute noch kein Fall von Privatisierung eines Konsumladens bekannt und dass es um den Plan Ley bemerkenswert still geworden ist, darauf hinzudeuten, dass inn- und ausserhalb der deutschen Genossenschaftsbewegung trotz allem noch starke genossenschaftserhaltende Kräfte am Werke sind.

Zum Plan der Privatisierung der Konsumläden schreibt die in Hamburg erscheinende «Genossenschaftsfamilie»:

«Wie liegen die Dinge in Wirklichkeit? Von einer Privatisierung der gesamten Konsumvereinsbewegung kann keine Rede sein. Die Genossenschaftszentralen als solche sollen bestehen bleiben wie vorher, auch ihre Grosseinkaufs- und Produktionszentralen. Was die Läden betrifft, so soll vorerst ein Versuch gemacht werden, ob die Privatisierung der Läden durchführbar ist oder nicht.

In verschiedenen Gegenden hat die Mitteilung von der Privatisierung in der von den Gegnern der Konsumgenossenschaften vorgetragenen Form grosse Beunruhigung hervorgerufen. Wir bitten jedoch die Mitglieder, ihrer Genossenschaft, der sie bisher trotz allem treu waren, auch weiterhin treu zu bleiben.

Unter dem Begriffe der Privatisierung ist verstanden, dass die jetzigen Filialleiter selbständige Kaufleute werden, dass sie in ihrem Warenbezug jedoch in der Hauptsache auf den Bezug von der Genossenschaft angewiesen sind.»



Milchverbrauch und Propaganda.

Auf die Anmerkung der Redaktion zu meinem unter obigem Titel in No. 41 eingereichten Artikel gestatte ich mir noch einige kurze Bemerkungen. Die Einstellung des Fachmannes, dass die Produktion durch Verteuerung der Futtermittel bezw. scharfe Kontingentierung künstlich eingedämmt werden müsse, ist ein Standpunkt, der erst in die Tat umgesetzt werden soll, wenn die Mittel, den Verbrauch zu heben, versagt haben. Jede künstliche Produktionsverminderung wird früher oder später zu Schwierigkeiten führen. Der Beweis, dass eine Absatzvermehrung unmöglich ist, ist noch nicht erbracht worden. Wenn die Anstrengungen, den Milchkonsum zu heben, erlahmt oder nicht richtig an die Hand genommen und nicht richtig durchgeführt worden sind, so ist das eben ein Fehler oder eine Unterlassung. In erster Linie muss doch der Versuch der Absatzvermehrung gemacht werden, und erst wenn dieser sich als erfolglos erweist, die Kontingentierung und Produktionsverteuerung. Von der Tätigkeit einer extra zu diesem Zwecke eingesetzten Abteilung merkt man tatsächlich herzlich wenig, und man muss sich schon nicht verwundern, wenn kein Erfolg zu verzeichnen ist. Zugegeben, dass die künstliche Produktionseinschränkung im Notfalle angewendet werden muss, und dass damit momentan oder für eine gewisse Zeit die Schwierigkeiten scheinbar behoben werden; aber auf die Dauer ist die Wirksamkeit und der tatsächliche Erfolg, namentlich in volkswirtschaftlicher Hinsicht, sehr fraglich.

Man mag mit diesen Mitteln den Bauer zwingen, sich umzustellen und Getreide, Gemüse, Kartoffeln etc. anzupflanzen. Einverstanden, aber wie soll sich der Bergbauer umstellen können, der durch die Bodenbeschaffenheit auf die Milchproduktion angewiesen ist und die sein einziger Erwerb bedeutet? Eines steht fest, dass durch Absatzvermehrung die Krise, wenn nicht behoben, so doch stark gemildert werden kann. Dass die Kontingentierung die Erwartungen nicht erfüllt hat, wird vom Milchverband zugegeben; ob nun diese, verbunden mit einer Verteuerung der Futtermittel, den Ausweg aus der Krise auf Jahre hinaus bedeutet, bleibt abzuwarten. Sicher wirkt aber Absatzerhöhung. Ein Bauer hat mir dieser Tage erklärt, er werde in der Wirtschaft sofort auch Milch trinken, wenn seine Kollegen dies auch täten. Also fehlt es doch am Beispiel, am Wollen der Produzenten. Es ist dies nur eine einzelne Stimme, aber sie zeigt doch, wo der wirklich gangbare und Erfolg versprechende Weg ist, ob man ihn nun gerne oder ungerne beschreiten mag. Viel eher bin ich noch mit dem Standpunkt der Redaktion einverstanden, dass man das eine tun und das andere nicht lassen solle. -ss-

Anmerkung der Redaktion: Unser geschätzter Korrespondent schreibt nur von der Vermehrung des Milchkonsums. Dass viele Konsumenten aus Geschmacksgründen sich zum Genuss von blosser Milch nicht entschliessen können, ist verständlich. Diese, wie die gesamte Konsumentenschaft, sollten dafür jedoch noch viel eindringlicher zum Genuss von Milchprodukten wie Käse und Butter angehalten werden. Durch Förderung des Käsekonsums in den Haushaltungen könnte der Ruf des «Nationalen Deziliters Milch» noch viel schneller und erfolgreicher ein freudiges Echo bei der schweizerischen Männerwelt haben.

Folgende Zahlen mögen einen Begriff von der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Milch für die Schweiz geben:

Milcherzeugung.

900,000 Milchkühe zu 3013 kg Milchertrag	27,125,000 q
160,000 Milchziegen zu 400 kg Milchertrag	640,000 q
	27,765,000 q
Milcheinfuhr	103,000 q
Zusammen verfügbar	27,868,000 q

Inlandversorgung mit Käse und Butter.

	Käse	Butter
Inlanderzeugung	49,700,000 kg	22,911,000
Einfuhr	3,842,000 kg	3,696,000
	53,542,000 kg	26,607,000
Ausfuhr	23,235,000 kg	3,000
Verbleibt f. Inlandverbrauch	30,307,000 kg	26,604,000

Verbrauchsquote je Kopf und Jahr bei 4,000,000 Einwohnern an Käse 7,58, an Butter 6,65 kg. Dazu Milchverbrauch der Selbstversorger je Kopf und Tag 1,1 Liter und der milchkaufenden Bevölkerung je 6 dl. 1 dl mehr pro Kopf würde genügen, um die schweizerische Milchwirtschaft zu sanieren.

Ein Bravo! auch der eidgenössischen Milchpropagandakommission, die an unseren Manövern den Soldaten für 20 Rp. gut gekühlte Milch in hygienischen Milchbechern abgibt. Auf Schützen- und andern Volksfesten winkt ihr noch ein weites Tätigkeitsfeld.

Der Appetit nach mehr.

Ob dem neuen Warenhausgesetz herrscht in weiten Speziererkreisen grosse Befriedigung. Ihre Blätter haben einen derartigen Siegesjubel angestimmt, dass man glauben könnte, Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte, Kaufhäuser und — was in den gleichen Tigel geworfen wird — die Konsumgenossenschaftsbewegung seien nun in ihrer Entwicklung entscheidend gehemmt. Dass die Mittelstandsvertreter ein persönliches Bedürfnis haben, ihren Berner Erfolg mit der nötigen Eindrücklichkeit öffentlich hervorzuheben, dafür haben wir selbstverständlich volles Verständnis. Ob die Detailhändler diesen Erfolg jedoch in Form von gefüllten Kassen einheimsen können, dahinter sei ein Fragezeichen gesetzt. Vielleicht kommt auch einmal in diesen Kreisen die Erkenntnis, dass es ohne gesamtschweizerische Lösung nicht geht. Dass es Mittelständler gibt, die eine Lösung auf Kosten der Konsumenten und der allgemeinen Interessen erstreben, ist bekannt. Ihnen und ihren Freunden sei jedoch gesagt, dass die Genossenschaftsbewegung sich jedem Versuch, auf Kosten der Konsumenten ein Klassengesetz zu schaffen, mit aller Energie auf das entschiedenste widersetzen wird. Mit derartigen Palliativmitteln rettet man unsere Wirtschaft nicht. Diese auf einer gesunden Grundlage aufzubauen und sie zu einer Dienerin des Volkes werden und nicht ein Ausbeutungsobjekt einer bestimmten Klasse sein zu lassen, das ist und bleibt unser Ziel.

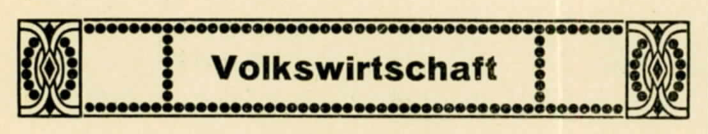


Bezeichnend

ist die Anerkennung und Nachahmung, die unsere Propagandamethoden bei den Spezierern finden. Wir lesen in der «Schweiz. Detaillistenzeitung»:

«Das wirksamste Sprachrohr sind die Hausfrauentagungen oder Hausfrauenabende. Damit hat man nicht etwa nur in Deutschland, sondern bereits schon in der Schweiz grosse Erfolge erzielt.»

Früher hat es anders getönt. Was man vorher verspottete und lächerlich machte, lobt und empfiehlt man heute. Diese «Gleichschaltung» leidet jedoch darunter, dass unsere Genossenschaftsabende dem Interesse der Gesamtheit und zum grossen Teil ethischen Zielen dienen, während die oben aufgeführten Hausfrauentagungen und Hausfrauenabende doch wieder nur eines der vielen Reklamemittel der privatkapitalistischen Wirtschaft sind.



Das Neueste aus Deutschland.

(Mitgeteilt.)

Der Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund hat den Schweizer Börsen einen grossen Schreck gegeben. Die deutsche Anleihe von 1924 fiel von einem Tag zum andern von 87 Prozent auf 80,5 Prozent, die Anleihe von 1930, die sogenannte Younganleihe von 51,2 auf 44,5 Prozent. Und dennoch fand der Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund und der Rücktritt von der Abrüstungskonferenz bei der Mehrzahl der Börsenbesucher überwiegend Billigung. Man ist der zwecklosen und endlosen Rederei in Genf so gründlich satt, dass Hitler heute geradezu ein populärer Mann in Europa wäre, wenn sein Name nicht mit so vielen unerquicklichen und unsympathischen Dingen verbunden wäre. Die meisten Zeitungen tun zwar so, als wäre der Austritt aus dem Völkerbund das törichteste und schlimmste, was Deutschland tun könnte, doch weiss man nicht, ob sie das selber glauben, und jedenfalls ist dies ein Punkt, wo die Meinung der Presse und die Meinung des Volkes nicht ein und dasselbe ist. Jedenfalls ist Hitler ein geschickter Taktiker, der sich in der bestmöglichen Weise aus der internationalen Klemme gezogen hat, so dass er damit voraussichtlich seine Stellung in Deutschland stärken wird.

Eine andere Frage ist es, ob das nationalsozialistische Regiment dem deutschen Volke wirklich zu Arbeit und Brot verhelfen kann. Es brüstet sich gern mit dem Erfolg, die Zahl der Arbeitslosen bereits um mehr als zwei Millionen vermindert zu haben. Die deutsche Arbeitslosenziffer hatte bekanntlich zu Anfang dieses Jahres einen Höchststand von sechs Millionen überschritten und ist nach der amtlichen Statistik bis Ende September auf 3,850,000 gesunken. Um die gleiche Zeit des Vorjahres hatte Deutschland 5,103,000 Arbeitslose, so dass die nationalsozialistische Regierung auf jeden Fall etwa ein und eine viertel Million Neubeschäftigte als ihren Erfolg buchen kann.

Aber ist dieser Erfolg Schein oder Wirklichkeit? Die sonstigen Wirtschaftszahlen aus Deutschland wollen nicht recht dazu passen. Die Einnahmen der Reichsbahnen waren in den ersten acht Monaten dieses Jahres noch geringer wie in der gleichen Zeit des Vorjahres. Sie deckten nicht einmal die laufenden Ausgaben der Bahnen, geschweige denn, dass sie eine Verzinsung des Bahnkapitals ermöglicht hätten. Die Beanspruchung der Reichsbank für geschäftliche Gelder ist noch immer gering. Der Aussenhandel liegt schwer darnieder. Die monatlichen Wertzahlen der Einfuhr und Ausfuhr betragen etwa ein Drittel der gleichen Zahlen von 1929. Die Ausfuhr hat sich zwar in den letzten Monaten leidlich gehalten, doch rührt das wahrscheinlich von der Abwanderung von kapitalkräftigen Emigranten ins Ausland her und wäre in diesem Falle ein Anzeichen der Verschlechterung statt der Verbesserung.

Die Einfuhr sinkt zur Freude der nationalistischen Wirtschaftspolitiker zwar immer mehr, aber diese Freude wandelt sich bei den Kaufleuten und Reedern in Bremen und Hamburg in helles Entsetzen. Man kann auf die Dauer nicht ausführen, wenn man nicht einführt, und jeder dauernde Rückgang der Einfuhr muss sich auch auf die Ausfuhr übertragen. Wenn es bei den heutigen Einfuhrzahlen verbleibt, dann können Hamburg und Bremen, Duisburg und Stettin in Deutschland unmöglich wieder auf einen grünen Zweig kommen, und die deutsche Rheinschiffahrt wird sich dann auf sehr magere Jahre gefasst machen müssen. Dass es bei der systematischen Drosselung des Aussenhandels auch niemals gelingen kann, die Reichsbahn wieder rentabel zu machen, versteht sich von selbst.

Bei solchen Zahlen fällt es natürlich leicht, zu vermuten, dass die zwei Millionen Arbeitslose in Deutschland nur aus der amtlichen Statistik verschwunden sind. Es ist aber wahrscheinlicher, dass die nationalsozialistische Regierung einen stärkeren Druck auf die Arbeitslosen übt, um Arbeit anzunehmen, und ebenso auf die Arbeitgeber, um Arbeiter einzustellen. Einen solchen Druck braucht man der

Regierung Hitler durchaus nicht als Fehler ankreiden. Die früheren Regierungen Deutschlands haben in diesem Punkte offenbar durch zu grosse Lässigkeit gesündigt, und die Postulate der Popularitätshascherei über die Gebote einer gesunden Wirtschaft und Arbeitsethik gestellt. Die Massnahmen, die das nationalsozialistische Regiment zur Entlastung des Arbeitsmarktes getroffen hat, hätten auch die früheren Regierungen treffen können, wenn sie den Mut gehabt hätten, das theoretisch als richtig Erkannte auch in der Praxis durchzuführen.

Der schwächste Punkt in der deutschen Wirtschaft ist noch immer der Kapitalmarkt. Die Ankündigung der Reichsbank, dass sie in Zukunft auch festverzinsliche Papiere ankaufen will, hat natürlich kurssteigernd gewirkt, aber das Kapitalangebot noch keineswegs vermehrt. Das Kapital bleibt rar und teuer in Deutschland, und da man die Arbeitslosen nicht ohne Kapitalaufwand beschäftigen kann, so sieht man nicht ein, wie sich die Regierung den noch immer allzugrossen Rest der Arbeitslosigkeit vom Halse schaffen wird. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist in Deutschland eine seltsame Mischung von guten Absichten und groben Missgriffen, die schliesslich das Gegenteil des Gewünschten bewirken müssen. Doch sind diese Fehler heute in der ganzen Welt so populär, dass man den Deutschen die Schuld daran nicht allein zumessen kann.




Kurze Wirtschafts-Nachrichten

Die neueste Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement gibt in seiner Monatsschrift «Die Volkswirtschaft» wieder einen aufschlussreichen Ueberblick über die Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft im Berichtsmonat September. Sehr erfreulich ist der weitere Rückgang der Zahl der Stellensuchenden auf 49,140 (gegenüber 50,207 Ende August 1933 und 49,532 Ende September 1932). Auch im Hotelgewerbe zeigte sich eine leise Besserung, indem die durchschnittliche Bettenbesetzung Mitte September 1933 35,6% und Ende September 30,1% betrug, was 8% bezw. 5% über Vorjahreshöhe liegt. Dagegen ergab die Statistik der Bautätigkeit in 29 Städten nur 6465 fertigerstellte Wohnungen gegenüber 10,163 im Vorjahre. Baubewilligt wurden jedoch 10,249 (Vorjahr 7153).

Wie wenig man bei uns noch von einer merklichen allgemeinen Konjunkturbelebung sprechen kann, zeigen die Mindertransporte der Bundesbahnen im Personen- wie im Güterverkehr im Monat August. Die Betriebseinnahmen der Schweizerbahnen (inkl. S. B. B.) weisen mit 111 Millionen Franken im zweiten Vierteljahr 1933 einen Rückgang von 116,263,000 auf 110,995,000 Franken auf.

Eine Belebung zeigte der Aussenhandel, die nicht allein auf saisonmässige Einflüsse, sondern in ganz vereinzelten Fällen auch auf das Einwirken konjunktureller Faktoren zurückzuführen ist. So stieg die Ausfuhr um 7 Millionen Franken auf 71,4 Millionen Franken. Die Steigerung der Einfuhr um 13,6 Millionen Franken auf 136,2 Millionen ist zum Teil auch Preissteigerungen einer Reihe von Importwaren zu verdanken.

Steigende P. T. T.-Betriebsergebnisse. Im Monat September verzeichnete die Postverwaltung 11,84 Millionen Franken Betriebseinnahmen (11,76 Mill. Fr. im September 1932) und 10,86 Mill. Franken Betriebsausgaben (10,89 Mill. Fr.). Der Reingewinn nach Ablauf der ersten drei Quartale beträgt 3,66 Millionen Franken. Die Telegraphen- und Telephonverwaltung meldet 8,08 Millionen Franken Betriebseinnahmen (7,68 Mill. Fr.) und 3,9 Mill. Fr. Betriebsausgaben (3,56 Mill. Fr.). Der Reingewinn für die ersten neun Monate beläuft sich auf 1,72 Mill. Franken.

Aus dem Voranschlag der S. B. B. für das Jahr 1934. Bauvoranschlag Fr. 48,064,000, d. h. 14 Millionen weniger als im Vorjahre. Im Betriebsvoranschlag sind die Betriebseinnahmen mit Fr. 322,400,000, d. h. mit 3 Millionen weniger veranschlagt. Betriebsausgaben: Fr. 260,600,000. Gewinn- und Verlustrechnung: Fehlbetrag von 60 Millionen. Die Verzinsung erfordert ca. 120 Millionen.

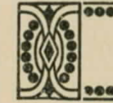
Resultat der letzten Schweizer Mustermesse in Basel. An der 17. Schweizer Mustermesse nahmen, wie wir dem eben erschienenen Bericht der Direktion entnehmen, 1157 Aussteller teil (im Vorjahre 1123). An Einkäuferkarten wurden verkauft 86,582 (77,095) und an Besucherkarten 30,535 (28,933). Das Resultat der Messe 1933 hat die Erwartungen übertroffen, und zwar in dreifacher Hinsicht: in der Ausstellerbeteiligung, in der Besucherziffer und im Messegeschäft.

Die gefährliche Autokonkurrenz. Die Automobile der Schweiz weisen gleichviel Sitzplätze auf wie die Bundesbahnen und Privatbahnen zusammen. Die 75,000 Personenautomobile und 1500 Tourenwagen und Omnibusse enthalten rund 320,000 Sitzplätze, während sämtliche Personenwagen der Bundesbahnen nur über 211,000 Sitzplätze verfügen.

Die schweizerischen Raiffeisenkassen.

Die Statistik über die dem Verbande angeschlossenen Kassen zeigt folgendes Bild:

		1932	1931	Vermehrung 1932
Anzahl der Kassen		571	541	30
Mitgliederzahl		51,386	48,318	3,068
Zahl der Spareinleger		152,853	142,540	10,313
Jahresumsatz	Fr.	639,553,610.51	639,500,794.52	52,815.99
Bilanzsumme	»	324,607,466.17	297,792,491.07	26,814,975.10
Spareinlagen	»	159,143,181.36	144,415,281.39	14,727,899.97
Reserven	»	9,324,461.60	8,459,182.16	865,279.44



Kreiskonferenzen



Herbstkonferenz des Kreises VII des V. S. K. (Kantone Zürich und Schaffhausen). Bereits hatte der Herbst aus seinem Farbentopf die Natur betupft, als die Genossenschafter nach dem gastlichen Schaffhausen pilgerten, um im «Landhaus», dem Zentralpunkt des landwirtschaftlichen Vereins ihre Herbstversammlung abzuhalten. 38 Vereine waren durch 105 Delegierte vertreten. Der Verband hatte Herrn Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission, sowie Herrn G. Degen, Verwalter des Lagerhauses Wülflingen, abgeordnet. Die Mühlengenossenschaft war durch die Herren Frauchiger und Hersberger vertreten. Der Präsident begrüsste die zahlreiche Versammlung, die gerne dem Rufe, an der Nordmark unseres Landes zu tagen, gefolgt war, aufs herzlichste.

Das Protokoll der Frühjahrskonferenz wurde ohne Bemerkung genehmigt.

Der Kreisvorstand hat ein neues Werbeblatt mit Text von Frau Marie Hüni und realistischen Bildern von der Künstlerin Frau Hanny Bay in seinen Verlag genommen und stellt es den Vereinen zur Verfügung.

Die Kurse, die Frl. Douvern im Auftrage des V. S. K. mit den Verkäuferinnen veranstaltet, haben, wo sie bisher gehalten wurden, sich als nutzbringend und erfolgreich erwiesen. Die Vereine werden eingeladen, solche regional zu organisieren; sofern ihnen namhafte Kosten erwachsen, erhalten sie aus dem Propagandafonds eine Subvention. Die Versammlung erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Einmütig wird der Resolution des Kreisverbandes II des V. S. K. (Neuenburg und Berner-Jura) vom 8. Oktober dieses Jahres betreffend Unterstützung der Eingabe des Verbandes an den Bundesrat zugestimmt und gegen jede Einschränkung der Tätigkeit der auf dem Grundsatze der Selbsthilfe fussenden Genossenschaften Einspruch eingelegt.

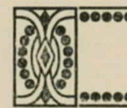
«Die Genossenschaft in der Gegenwart.» Ueber dieses zeitgemässe Thema referierte mit erfrischender Offenheit und Sachlichkeit Konsumverwalter Schlatter. Die heutigen Verhältnisse auf wirtschaftlichen Gebieten sind in starker Bewegung. Ein Wendepunkt ist im Zusammenleben der Völker wie auch der einzelnen Bevölkerungsschichten untereinander eingetreten. Vor dem Jahre 1914 herrschte ein kapitalistischer Imperialismus, ihm ist als Folge des Weltkrieges eine den ganzen Erdball umfassende Krisis gefolgt. Jede Nation, jeder Einzelne sucht mit möglichst wenig Schaden aus der wirtschaftlichen Not heraus zu kommen. Starke Kräfte der Reaktion sind ausgelöst worden und suchen die bisher gewonnenen sozialen Fortschritte einzuschränken. Das Beispiel Russlands zeigt, dass jede wirtschaftliche Umwälzung Zeit braucht. Mehr denn je müssen auch wir Genossenschafter uns den realen Verhältnissen, der Wirklichkeit anpassen. Wir bekennen uns als Anhänger der freien Wirtschaft, des uneingeschränkten Wettbewerbes. Die Genossenschaftsbewegung hat für ihre Arbeiter sehr gesorgt. Das ist alles Lobes wert; aber wir müssen dahin trachten, jeder Konkurrenz die Stirne bieten zu können, um das wirtschaftliche Leben namhaft zu beherrschen. Der Kleinhandel ist durch die Genossenschaften in seinem Gewinnstreben erheblich eingeschränkt worden. Die Volksmassen interessieren sich für eine rationelle Verteilung der von der Produktion hergestellten Güter. Wir wollen verhindern, dass auf Kosten der Allgemeinheit übermässige Gewinne gemacht werden. Zwischen Landwirtschaft und Arbeiterbevölkerung bestehen gegenseitige Beziehungen; sie können und sollen sich gegenseitig dienen. Seit Jahren stehen wir mit den landwirtschaftlichen Verbänden in reger geschäftlicher Verbindung, und dieser Verkehr kann noch lebhafter gestaltet werden. Schon ruft man vielerorts, dass der Tätigkeitsbereich der Genossenschaften eingeschränkt werden solle. Wir wollen nicht jeden Kleinhandel ausschalten, uns aber das Ziel setzen, die beste Verteilungsform der Waren zu besitzen. Die Stellung des eidg. Veterinäramtes in Sachen Wurstwaren wird auf unseren schärfsten Widerstand stossen; daneben wollen wir bestrebt sein, nur die wichtigsten Gegenstände des täglichen Gebrauches zu vermitteln und nicht auf alle Gebiete übergreifen. Es lohnt sich z. B. nicht, dass unsere Genossenschaften Blumen usw. vermitteln. Tun wir dies, so wird nur der Kreis unserer Gegner grösser. In Steuersachen stehen wir auf dem Standpunkt, dass jeder nach seiner wirtschaftlichen Kraft seine Abgaben entrichten solle, auch die Genossenschaften. Wie können wir die üppig emporschiessende Konkurrenz bekämpfen? Das kann nur geschehen, dass wir ebenso billig wie sie die Kunden bedienen. Die Epidemie für niedrige Preise, die im Volke zurzeit herrscht, zwingt uns zur Vereinfachung des Betriebes; wir müssen unsere Spesen herabsetzen. Löhne und Arbeitsbedingungen sollen denen der Konkurrenz angepasst sein. In diesem gewaltigen Kampfe schauen wir vor allem auf unsern Verband, der die Vereine so unterstützen und bedienen muss, dass sie die billigsten Warenvermittler sein können. Frontenbewegung, Mittelstandspolitik und Korporationsstaat berühren auch uns, stehen aber nicht im Vordergrund der Tagesfragen. Wenn die Genossenschaften das bieten, was die Stunde von ihnen verlangt, werden sie auch in der wirtschaftlichen Not unserer sturmbewegten Zeit bestehen und sich weiter entwickeln können.

Das tiefgründige Referat fand das lebhafte Interesse aller Zuhörer. Redaktor F. Heeb, Zürich, benützt als erster die Diskussion. Wir müssen heute die Frage stellen: Wie können die Genossenschaften ihre Leistungen erhöhen, um die Konkurrenz zu schlagen? Sie müssen vor allem beweglicher werden und Preise ansetzen, die konkurrenzfähig sind. Der V. S. K. sollte in der Bedienung der einzelnen Vereine modernere Wege einschlagen. Wir bedürfen einer Reihe von organisatorischen Massnahmen, um den hohen Ansprüchen des Publikums besser und rascher dienen zu können. In Obst und Gemüse ist der V. S. K. viel zu wenig beweglich und leistungsfähig. Mehr als je bedarf es zielbewusster Zusammenarbeit von Verband und Vereinen. In Steuerfragen ist immer wieder zu betonen, dass die Rückvergütung, die die Genossenschaft ihren Mitgliedern gewährt, etwas anderes ist als die Dividende einer Aktiengesellschaft. Dr. Schär, der Verbandsvertreter, anerkennt, dass manche neue Wege in bezug auf die Warenvermittlung beschritten werden müssen. Der Verband wird stets rationelle Neuerungen befürworten und durchführen. Im Verkehr vom Verband und Verein ist jedoch heute eine gewisse Doppelspurigkeit nicht zu bestreiten. Eine beständige Spesenkontrolle ist zur zwingenden Notwendigkeit geworden, damit wir der Kalkulation der Konkurrenz gewachsen bleiben. Die direkte Lieferung in die Ablagen der Vereine ist heute vielerorts wünschenswert, würde aber die Magazine mancher Vereine entbehrlich machen. Mit aller Kraft wird der V. S. K. dagegen auftreten, wenn bei einer kommenden Revision der Bundesverfassung der Versuch unternommen würde, die Genossenschaftsbewegung in ihrer Entwicklung zu hemmen oder einzuschränken. Auch gegen polizeiliche Eingriffe oder übertriebene sanitäre Vorschriften stellen wir uns mit Nachdruck zur Wehr. Alles scheint heute im Flusse zu sein, da gilt es offene Augen zu haben und sich anzupassen, sowohl im Zentralverband, wie im einzelnen Verein.

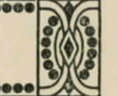
Nach Schluss der Verhandlungen fuhren die Delegierten im Auto über Schleitheim nach Hallau, wo im «Schweizerbund» ein währschaftes Mittagessen vortrefflich mundete. Präsident Schlatter freute sich, wie er in seiner originellen Tischrede ausführte, einmal die Genossenschafter in seiner engeren Heimat, die die Weinrebe pflegt, Getreide baut und neuerdings Beeren- und Obstkulturen angelegt hat, begrüssen zu können. Der

Gemeinderat von Hallau liess sich durch seinen Stabhalter (Vizepräsidenten), Herrn K. Keller, vertreten, der auf ein Zusammenarbeiten von Produzent und Konsument hinwies zu beidseitigem Gedeihen. Er freut sich, dass die Landwirtschaft des Kantons Schaffhausen in den Konsumgenossenschaften bleibende Abnehmer ihrer Erzeugnisse stetsfort gefunden habe. Mit Dank nahmen die Abgeordneten eine Kostprobe der vorzüglichen Kompottfrüchte der Konservenfabrik Hallau entgegen. Der Seitensprung der Konferenz in das Klettgau mit seiner eigenartigen Juralandschaft und seiner werktätigen Bevölkerung, wo vor allem auf der Frau eine Summe von Arbeit ruht, bedeutete für die meisten ein Erlebnis, an das sie sich noch lange erinnern werden.

Als Ort der Frühjahrskonferenz wurde Zürich bezeichnet. R. St.



Aus der Praxis



Mehr Umsatz.

Eine englische Genossenschaft hat, wie dem «Co-op. Official» zu entnehmen ist, zur Erhöhung des Umsatzes ein Schreiben an ihre Angestellten gerichtet, in dem sie diese zur tätigen Mitarbeit auffordert. «Die Verwaltung wünscht», heisst es in diesem Zirkular, «dass sofort von jedem Angestellten besondere Anstrengungen gemacht werden, um von jedem Mitglied der Genossenschaft pro Woche einen Schilling Mehreinkauf zu sichern. Dies ist eine lebenswichtige Frage, da der Fortschritt der Genossenschaft nur durch die Forderung des Umsatzes möglich ist. In Anbetracht der 18 Warenabteilungen, die unsere Genossenschaft hat, sollte dies, wenn alle Angestellten ihr Möglichstes tun, nicht schwer sein. Mit Hilfe des dadurch erhöhten Umsatzes könnten wir unsere Betriebsausgaben um 8 Schilling 6 Pence pro Pfund Sterling herabsetzen und die Rückvergütung entsprechend erhöhen. Ohne die Erhöhung des Verkaufs könnte sich die Verwaltung gezwungen sehen, Massnahmen bezüglich der weiteren Beschäftigungsmöglichkeit der Angestellten zu treffen.

Es hängt deshalb von jedem einzelnen ab, unaufhörlich, nicht nur hie und da, alles zu tun, um das gesteckte Ziel zu erreichen.»

Ob nicht auch von unseren Angestellten mehr in der angegebenen Richtung verlangt werden könnte? Etwas grösseres Interesse für die Entwicklung und Förderung des Genossenschaftswesens ist seitens der Genossenschaftsangestellten ganz bestimmt am Platze. Bei uns sollte es auch ohne versteckte Drohungen möglich, ja selbstverständlich sein, dass die Laden- wie Bureauangestellten ihrer Pflichten gegenüber der Idee und der Bewegung, in deren Dienst sie ihr Brot verdienen, bewusst sind.

Tips für den Weihnachtsverkauf.

In der Weihnachts-Nummer gibt die Textil-Revue ihren Abonnenten verschiedene interessante Anregungen zur Belebung des Weihnachtsverkaufes. Wir bringen zwei davon:

Geschenk-Serien.

Sehr beliebt geworden ist das Weihnachtsangebot in Form sogenannter Geschenk-Serien. Ein stilisierter Weihnachtsbaum, die Schrift «Geschenk-Serien» dazu und ein Einheitspreis, der von Serie zu Serie wechselt, das ist ebenso empfehlenswert für einige zu diesem Zweck reservierte Verkaufstische wie für eine aus verschiedenen Gruppen zusammengesetzte Anzeige. Es finden dann noch Unterteilungen statt wie «Willkommene Damen - Geschenke», «Willkommene Herren-Geschenke», «Geschenke für Kinder» usw., oder es wird nach Waren sondiert: «Herren-Socken», «Handschuhe», «Backfisch-Kleider» etc. Am meisten locken wohl die «Geschenkartikel für Fr. 1.—», «Geschenkartikel für Fr. 2.—» u. a. Dafür gibt es ja Rezepte, die sich guten Beispielen entlehnen lassen, aber besser ist es, dabei ganz individuell nach Massgabe des eigenen Lagers zu verfahren, weil es sich hier um keine abgerundeten Preise handeln darf, sondern eben um Spitzenleistungen in den betreffenden Preislagen. Andernfalls lasse man lieber für die Preise einen Spielraum: «Geschenk-Seriengruppe zu Fr. 2.— bis 3.—» usw. oder man schreibe z. B.« In diesem Schaufenster kostet kein Stück mehr als Fr. 3.—».

Das Weihnachtsinserat hinter der Scheibe.

Wer inseriert, lässt sich einige Sonderabzüge seiner Anzeige auf besserem Papier anfertigen und hängt das Inserat an die Schaufensterscheibe, als Mahner, zum Vergleichen mit der Ware und zur Kenntnis für die, die beim Zeitungslesen das Inserat wieder einmal überflogen haben. Damit ist nichts Neues gesagt, aber doch liesse sich bei dieser Reklame schnell Nichtdagewesenes ersinnen.

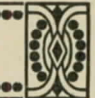
Warum nicht einen Tannenzweig mit Schleife, flach angedrückt an die Schaufensterscheibe, anmontieren; warum nicht den Blickfang der Anzeige, nun extra bunt gemalt, an die Stelle des schwarz gedruckten Bildes kleben? So erregt man doch mehr Aufmerksamkeit!

In den Weihnachtswochen häufen sich oft die Anzeigen. Warum dem Passanten nur die letzte zeigen? Warum sie nicht alle schön gesammelt in einen Schaukasten bringen und dazu schreiben: «Unsere Ratschläge aus den Weihnachtswochen»?

Man sollte für die Dekoration eines solchen Anzeigen-Schaukastens wenigstens einen kleinen Aufwand bewilligen. Silberpappe als Untergrund (in Sternenform) mit einigen angehefteten Tannenzweigen machte sich gut. Als Umrahmung wären einige farbige oder silberne Leisten, etwas breit gehalten, vorteilhaft, und auch der Schrift müsste Sorgfalt gewidmet werden.



Erziehungsfragen



Instruktionstage für das Verkaufspersonal.

Diese Instruktionstage gehören im Kreis IXa gewissermassen schon zur Tradition; denn schon seit geraumer Zeit versammelt der Kreisvorstand das gesamte Personal in Abständen von zwei Jahren. Diesmal tagten die Angestellten der Vereine des Glarnerlandes und des Linthgebietes in Schwanden, diejenigen des St. Galler Oberlandes und des Rheintales in Mels. Insgesamt haben 155 Angestellte aus unserem Kreis und 3 aus Jenins teilgenommen. Vom V. S. K. waren anwesend die Herren Degen und Domeisen, Siebenmann und Blaser, und vom L. V. Z. Herr Hungerbühler, Leiter der Gemüseabteilung und Fräulein Feuchtenbeiner, Filialleiterin. Nach der Begrüssung durch den Kreispräsidenten, Herr Rud. Störi, Hätzingen, sprach an beiden Orten Herr G. Degen. Er betonte, dass wir, um der Kon-

kurrenz standhalten zu können, einen grossen Teil der Konsumläden modernisieren müssen. Mit der Anschaffung von Kühlschränken, Aufschnittmaschinen, Kaffeemühlen dürfte nicht mehr länger zugewartet werden. Umstellung des Ladenmobiliars, praktische Lagerung der Verkaufsgegenstände tragen viel zur Verschönerung des Lokales und zur Hebung des Verkaufes bei. Bei allen diesen modernen Einrichtungen bliebe aber doch die Verkäuferin die Hauptperson. Diese sei die Seele des Vereins. Wenn es im Laden klappe, stimme es auch im Verein. In eindringlichen Worten mahnt er das Verkaufspersonal, durch Ordnung an sich und im Laden, Höflichkeit gegenüber den Mitgliedern, mitzuhelfen, dass die Vereine immer mehr in die Höhe gehen. — Dann spricht er über die Coop-Artikel. Wenn die Verkäuferin diese empfehle und verkaufe, helfe sie mit, den Boden für die Eigenproduktion des Verbandes zu ebnen. Weiter kann er nicht verstehen, dass die Vereine die Schaufenster den Markenfabriken zur Verfügung stellen, während man die eigenen Artikel im Hintergrund lasse. Der Dekoration der Schaufenster solle von Seiten der Verkäuferin viel mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Zur Anlernung der richtigen Schaufensterdekoration stehe Fräulein Eichhorn gerne zur Verfügung. Es könnten eventuell zwei Vereine zusammen Fräulein Eichhorn einladen. Dann geht er über zur Besprechung der einzelnen Warengattungen, deren Behandlung und Lagerung.

Herr Domeisen spricht dann über die Stellung des Verkaufspersonals in der Genossenschaft. Es brauche guten Charakter, Takt, Treue und grosse Arbeitsfreudigkeit. Er empfiehlt eifriges Lesen der Genossenschaftspresse. Die Verkäuferin in der Genossenschaft erfülle eine grosse Mission an der Allgemeinheit. Beiden Referenten wird reicher Beifall zuteil. In der Diskussion werden die Coop-Artikel zu vermehrtem Verkauf empfohlen. Die Zeit zwischen den Referaten und dem Mittagessen wird an beiden Orten durch Besichtigungen der modern eingerichteten Verkaufslokale ausgefüllt. Wohl manche Verkäuferin wird sich zu Hause solch praktische und neuzeitliche Arbeitsstätte wünschen.

Für den Nachmittag war in Schwanden ein Vortrag über Gemüsebehandlung und Verkauf und für Mels ein solcher über Manufakturwaren vorgesehen. Ersterer wurde vom Vorstand deshalb beschlossen, um den Gemüsehandel, den der V. S. K. forcieren will, auch in den Vereinen auf bessere Grundlage zu stellen. Das Interesse, das von Seiten des Personals diesem Thema zuteil wurde, zeigte, dass hier ein guter Griff getan worden war. Herr Hungerbühler verstand es, in leichtfasslichen Worten die Schwierigkeiten im Gemüsehandel zu erklären. Er betonte aber, dass Gemüse einer der begehrtesten Artikel sei, weil die Ernährungsweise der Menschen sich mehr und mehr auf dieses umstelle. Neben der Konkurrenz spielen die natürlichen Risiken eine grosse Rolle. Der grösste Feind des Gemüsehandels sei die Verderbnis der Ware. Das Verkaufspersonal müsse alles aufbieten, um Schaden zu verhüten. Dann zeigt er an mitgebrachten Waren, wie die frischen Gemüse gelagert, behandelt und wie sie zum Verkauf ausgestellt werden müssen. Vor allem betont er, Gemüse nie im Kühlraum aufzubewahren, weil zu grosser Schaden entstehen würde. Er zeigte, wie Salat usw. in den vom V. S. K. in den Handel gebrachten Blechschüsseln gelagert werden muss und empfiehlt, diese anzuschaffen. Dann zeigt er, wie unansehnlich gewordene Stücke behandelt werden können. Frl. Feuchtenbeiner, Filialleiterin im L. V. Z. und Spezialistin im Gemüseverkauf, hatte während den Vormittagsstunden eine Musterausstellung von Obst, Steinfrüchten und Trauben arrangiert; sie zeigte und erklärte an diesen Beispielen, wie durch einfache und kostenlose Aufmachung das Publikum zum Kaufe eingeladen werden kann. Es war ein Genuss, diesen beiden Vortragenden zuzuhören; der Beifall zeigte, dass alle die Ausführungen verstanden haben und zu würdigen wissen werden.

In Mels sprach Herr Siebenmann, Leiter der Manufakturwarenabteilung des V. S. K., über den Verkauf dieser Waren. Er erklärt die verschiedenen Stoffarten. Man müsse sich beim Verkauf den allgemeinen Preisen anpassen. Dann erteilt er Ratschläge, wie der Einkauf zu machen sei. Es breche sich immer mehr die Einsicht Bahn, nur wenig Lieferanten zu haben. Dann solle nicht zu viel gekauft werden. Herr Siebenmann empfiehlt, möglichst viel die Schaufenster zu benützen. Der Beifall und das Interesse, das der kleinen mitgebrachten Ausstellung zuteil wurde, zeigte, dass auch hier nicht nutzlos gesprochen wurde.

An beiden Orten konnten die Verhandlungen um 3.15 Uhr geschlossen werden, wobei der Präsident alle zu fröhlichem Beisammensein einlud. Seinem Dank für all das Gebotene schliesst sich auch der Berichterstatter an. Herzlichen Dank den beiden Vereinen für die flotte Durchführung der Konferenzen, für die aufgeführten Theaterstücke, dem Konsumverein Schwanden für die gespendeten Süssigkeiten und dem Konsumverein Mels für den gespendeten Wein. Es waren zwei lehrreiche Tagungen. Auch wir hoffen, dass all das Gehörte zu Hause nutzbringend verwertet werde.





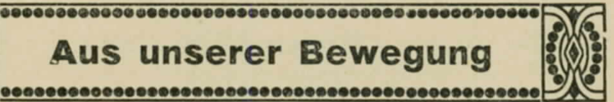
Deutschland. Volksfürsorge, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungs-A.-G., Hamburg. Wie die Verwaltung der «Frkf. Ztg.» mitteilt, ist seit der Eingliederung der «Volksfürsorge» in die deutsche Arbeitsfront das Neugeschäft wesentlich gestiegen und eine starke Abnahme des Stornos zu verzeichnen. Die Zahl der Neuanträge war in den Monaten Mai bis September: 11,009, 13,800, 22,182, 25,659 und 30,095, die Zahl der Wiederinkraftsetzungen 7395, 9525, 10,089, 16,022 und 11,342; alle Anzeichen würden darauf hindeuten, dass auch für die folgenden Monate dieser Anstieg zum mindesten anhalten werde. Auch der Geldeingang sei sehr befriedigend.

Grossbritannien. Fast sieben Millionen Genossenschafter. Im letzten Jahre stieg die Zahl der den englischen Genossenschaften angeschlossenen Mitglieder von 6,590,020 auf 6,760, 432, d. h. um 170,412 oder mehr als 2½%. Seit 1928 haben sich somit eine Million neuer Mitglieder angeschlossen.

Die letzten Statistiken des Genossenschaftsverbandes ergeben die überaus erfreuliche Tatsache, dass die Stellung der britischen Genossenschaften, trotz Krise, Arbeitslosigkeit, böswilliger Besteuerung und feindseliger Propaganda, stärker denn je ist. So stieg das Anteilscheinkapital von rund 117,968,000 Pfund Sterling auf 120,900,000 Pfund Sterling.

— Die Genossenschaften als Arbeitgeber. Die britische Genossenschaftsbewegung beschäftigte im Jahre 1932 fast 3000 Arbeitskräfte mehr als im vorhergehenden Jahre. Während einer noch nie dagewesenen Krisenzeit hat die Bewegung ihr Personal somit von 263,037 auf 265,865 erhöht.

Oesterreich. Rücktritt. Aus der Geschäftsführung der österreichischen Grosseinkaufsgesellschaft ist Franz Hesky ausgetreten. Er stand seit September 1916 auf diesem Posten. Für die aufopferungsvolle Arbeit im Dienste der Genossenschaftsbewegung empfängt Franz Hesky den Dank aller Genossenschafter. Möge er sich noch lange der wohlverdienten Ruhe erfreuen.

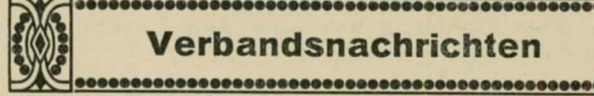
Benken. (:) Melioration der Linthebene? Wie bereits durch die Presse bekannt geworden, befasste sich die Delegiertenversammlung des V. S. K. auf Anregung des Konsumvereins Uzwil mit der Frage der Einführung des Gemüsebaues in der Linthebene. Zur weiteren Prüfung der Angelegenheit wurde die S. G. G. (Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau) in Kerzers beauftragt. Letzten Sonntag fand nun auf Initiative des Ortsverwaltungsrates, der Bauerngenossenschaft und des Konsumvereins Benken im Saale zum «Rössli» eine Versammlung mit Vortrag und Filmvorführung statt. — Herr Ortspräsident Anton Kühne eröffnete und leitete die Tagung. Er gab zunächst dem Bedauern Ausdruck, dass die Versammlung so schwach besucht sei, was allerdings grossenteils das schöne Wetter und die billige Reisewoche verursacht hatte. Dann gab er das Wort dem Referenten, Herrn Direktor Keller von der S. G. G. Kerzers. Das Problem der Melioration der Linthebene ist alt, Ehre allen Männern, die an der Idee gearbeitet haben. Warum ist aber bis jetzt nichts zustande gekommen? Entweder wollte man das Land überhaupt nicht verkaufen, oder dann zu allzuhohem Preis, oder man befürchtete das Risiko. Heute möchte nun die S. G. G. in Verhandlungen treten und zirka 1000 ha Boden erwerben. (Die linksseitige Linthebene misst rund 1600 ha, die ganze Ebene zirka 2500 ha.) Die Abtretung des Landes könnte ohne Risiko geschehen: ⅕ würde bar bezahlt, ⅘ auf Hypotheken genommen mit regelmässiger Verzinsung. Es könnte auch ein anderer Modus eingeschlagen werden: ½ bar bezahlt, ½ auf Hypotheken. Das Land würde analog dem Vorbild von Kerzers bewirtschaftet. Es gäbe einen grossen Musterbetrieb, daneben mittlere und kleinere bäuerliche Betriebe. Der Boden würde bepflanzt mit Getreide, Zuckerrüben, Kartoffeln, und Gemüsen aller Art. — Damit würden Arbeitsverdienst und Existenzmöglichkeit geschaffen. Die Industrie wird wohl nie mehr im früheren Masstab kommen, daher sucht man allerorten andern Verdienst. In einer Gegend mit gemischter Wirtschaft hat man weniger mit Krisen zu rechnen. Nicht zu vergessen ist der moralische Wert der Arbeitsbeschaffung für junge Leute; selbst Kinder können bei der Landarbeit herangezogen werden. Verglichen mit Kerzers wäre der wirtschaftliche Nutzen bei einem Betrieb auf 1000 ha mehr als eine Million Franken im Jahr (Fr. 700,000 Löhne, Fr. 500,000 für andere Betriebsmittel). —

Womit wird gegen das heutige Projekt opponiert? Und was ist auf diese Einwände zu sagen? 1. Die technischen Schwierigkeiten sind zu gross, und es rentiert nie. (Das soll man ruhig denen überlassen, die das Werk ausführen wollen.) 2. Es gibt eine Ueberproduktion. (Kaum möglich, da die Schweiz heute noch jährlich für 20 Millionen Franken Gemüse einführt.) 3. Der Streuhandel verschwindet. (Bei den heutigen niederen Stroh- und Streupreisen jedenfalls keine grosse Rendite mehr.) 4. Die Bodenabtretung ist eine Sache. (Einverstanden. Aber wenn das Riet einmal melioriert ist, steigt doch sein Wert. An eine Melioration mit Hilfe des Bundes und der Kantone ist aber jetzt nicht zu denken, da diese Subventionen arg beschnitten werden mussten. Dagegen wird sich eine Gelegenheit wie der Verkauf an die S. G. G. vielleicht sobald nicht wieder bieten.) 5. Es fehlt das Zutrauen in die ganze Sache. (Das sollte nicht sein, wenn man die grosse und mehrjährige Erfahrung der Unterhändler auf diesem Gebiet in Betracht zieht.) Zum Schluss muntert der Herr Referent auf, die Frage mit allem Wohlwollen zu behandeln. In leuchtenden Farben lässt er die neue, fruchtbare, zukünftige Linthebene mit wogenden Getreidefeldern, braunen Kartoffeläckern und grünen Gemüsesaaten vor dem geistigen Auge der Zuhörer erstehen! «Der Ackerbau ist die Grundlage der Gesittung!» — In prächtigen Bildern sah man dann im dreiteiligen Film die riesigen Getreide-, Kartoffel- und Gemüsefelder, die Anpflanzung, Pflege und Ernte derselben. Kerzers erzielt jährlich 15 Millionen kg Ackerprodukte. —

In der Diskussion verdankte der Vorsitzende das aufklärende Referat bestens und gab seiner Sympathie zur Sache Ausdruck. Dann sprach als Präsident der Bauerngenossenschaft und des Konsumvereins Herr Vizeammann Alois Küng. Er betonte vor allem den Wert und die dringende Notwendigkeit der Umstellung der Landwirtschaft von der Milchwirtschaft zum Ackerbau. Herr Gemeinderat Franz Landolt und Herr Kantonsrat Alois Kühne zur «Krone» stehen der Frage ebenfalls gewogen gegenüber und wünschen und hoffen mit beredten Worten auf eine fortschrittliche bessere Bodenbewirtschaftung der grossen Ebene, auf einen weitern Ausbau des grossen Werkes des Retters des Linthgebietes: Hans Konrad Escher von Zürich. — Herr Kantonsrat Pfister von Tuggen betont in seinem Votum vor allem die Schwierigkeit der Entwässerung des Rietes und kann heute weder eine absolut positive, noch eine endgültig negative Stellung zum Projekt beziehen. Jedenfalls wird die wichtige Sache noch viel zu studieren geben. Möge über den zukünftigen Verhandlungen ein Glücksstern walten. —

Konsumverein Turgi und Umgebung. In den nächsten Tagen, am 1. November 1933, ist es unserem Verwalter, Herrn G. Schweizer, vergönnt, sein 20jähriges Jubiläum als Verwalter des Konsumverein Turgi und Umgebung zu feiern. Es war im Oktober 1913, als der damalige und zum Teil noch heutige Vorstand Herrn Schweizer als Verwalter engagierte. Am 1. November 1913 trat er die Stelle an. Schon damals war der Jubilar kein Neuling mehr auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens, leistete er doch dem Konsumverein Thun-Steffisburg wertvolle Dienste, die er im Laufe dieser Zeitspanne von 20 Jahren auch auf die Genossenschaftsbewegung in Turgi und Umgebung übertrug. Mit voller Berechtigung dürfen wir heute sagen, dass durch seine Leistungen der K. V. Turgi sich zur grossen blühenden Genossenschaft entwickelt hat. Wenn wir bedenken, dass bei seinem Antritt unser Verein zwei primitive Verkaufsstellen hatte mit einem Umsatze von Fr. 370,000.—, konnte die Zahl auf sieben moderne Verkaufslokale mit einem Umsatz von über eine Million Franken gesteigert werden. Mit voller Kraft und zähem Willen hat sich Herr Schweizer für die gute Sache hingegeben; aber nicht umsonst, denn heute kann er mit voller Genugtuung auf sein Werk zurückblicken. Nicht umsonst war Herr Schweizer viele Jahre Präsident des Kreises V aargauischer Konsumvereine, ebenso schon manche Periode Mitglied im Aufsichtsrate des V. S. K.

Möge es dem Jubilaren vergönnt sein, noch manche Jahre in voller Gesundheit unter uns zu sein und seine grossen Erfahrungen noch weiter in den Dienst der Ideale des Genossenschaftswesens stellen.




Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 24. Oktober 1933.

Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) ist vom Konsumverein Olten ein Betrag von Fr. 300.— überwiesen worden, welche Gabe hiermit bestens verdankt wird.

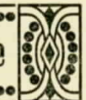
Haushaltungsbuch CO-OP

Die Bestellungen für das Haushaltungsbuch CO-OP für das Jahr 1934 sind in schöner Zahl eingegangen. Immerhin haben zahlreiche Vereine ihren Auftrag noch nicht erteilt. Wir möchten diese bitten, uns die Bestellscheine gefl. umgehend einzusenden, damit wir uns über die erforderliche Auflage ein zuverlässiges Bild machen können. Das Haushaltungsbuch Co-op 1934 wird gewiss in zahlreichen

Genossenschaftsfamilien wieder freudig aufgenommen werden. Die Vereinsverwaltungen haben es in der Hand, die erforderliche Propaganda für den Vertrieb dieses nützlichen kleinen Werkes zu entfalten.



Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine



Der Aufsichtsrat dieser Genossenschaft hielt Samstag, den 21. Oktober 1933, in Zürich seine übliche Herbstsitzung ab. Anwesend waren sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates, sowie die drei Mitglieder der Direktion. Den Vorsitz führte der Präsident, Herr E. Angst, Basel. Der Rat beschäftigte sich mit dem schriftlichen und mündlichen Bericht der Direktion per 30. September und genehmigte diesen. Nachdem die Amtsdauer aller drei Mitglieder der Direktion per 31. Dezember 1933 abläuft, wurden alle drei Mitglieder mit einer Amtsdauer bis 31. Dezember 1936 einstimmig wiedergewählt.



Film- und Vortrags-Zentrale

Paul Altheer, Postfach Fraumünster, Zürich



Die nächsten Veranstaltungen:

Gränichen, Samstag, 28. Oktober, 8 Uhr, Turnhalle. Programm: Kerzers. — Freidorf. — Ferienheim Weggis. — Hochzeit mit Hindernissen.

Seon, Samstag, 4. November.

Gossau (St. Gallen), Dienstag, 7. November.

Oberhofen-Hilterfingen, Samstag, 11. November.

Mollis, Mittwoch, 15. November.

Flawil, Samstag, 18. November.

Bauma, Sonntag, 19. November.

Zürich-Volkshaus, Montag, 20. November.

Zürich-Limmathaus, Mittwoch, 22. November.

Wollishofen, Donnerstag, 23. November.

Wipkingen, Freitag, 24. November.

Jona, Sonntag, 26. November.

Zürich-Kreuzplatz, Montag, 27. November.

Oerlikon, Mittwoch, 29. November.

Verwechslung.

Nach der Kreisversammlung VII ist vermutlich in Hallau nach Beendigung des Mittagessens, während der Zeit, da der Saal ausgeräumt wurde und der Eigentümer des Schirmes momentan abwesend war, ein Schirm mit hellem Horngriff in einem Futterüberzug mit einem ähnlichen ohne Futter, sowie ein Herrenhut verwechselt worden.

Man bittet um gefl. Austausch bei **Hch. Schoch-Meier,** in **Thalwil.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXb

(Graubünden).

Einladung zur Herbstkreiskonferenz

Sonntag, den 29. Oktober 1933, vormittags 10¼ Uhr im Restaurant Simonelli in Davos-Platz.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz.
2. Mitteilungen des Vorstandes.
3. Mittelstandspostulate und Eidg. Finanzprogramm, vom Standpunkte des Genossenschafters betrachtet. Referent: Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
4. Bezeichnung des nächsten Konferenzortes.
5. Allfälliges.

Nachmittags Besichtigung des neuen Genossenschaftsladens in Davos-Dorf.

Gemeinsames Mittagessen im Versammlungslokal. Die Vereine sind gebeten, ihre Teilnehmerzahl bis **spätestens Freitag, den 27. Oktober, abends,** der **Verwaltung des Konsumvereins Davos** (Telephon 3.71) zu melden.

Hiermit machen wir die Vereinsvorstände speziell noch auf den Beschluss der Kreiskonferenz vom 22. Oktober 1922 aufmerksam, wonach die Fahrspesen für alle stimmberechtigten Delegierten von sämtlichen Vereinen solidarisch zu tragen sind, und zwar gleichviel, ob die Vereine Delegierte abgeordnet haben oder nicht.

Wir rechnen auf recht zahlreiche Beteiligung.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Für den Kreisvorstand IXb,

Der Präsident: **G. Schwarz.**
Der Sekretär: **K. Heiz.**

Redaktionsschluss: 26. Oktober 1933.

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel